

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 156 (1988)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

J. Kammeler

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

8/1988 156. Jahr 25. Februar

Menschenrechte – leibhaftig und konkret Fastenopfer/Brot für Brüder eröffnen die Aktion 1988. Ein Beitrag von Rolf Weibel **105**

Teilen im Geiste der Brüderlichkeit Botschaft Papst Johannes Pauls II. zur Fastenzeit 1988 **106**

Begegnung – im Horizont der Menschenrechte Aus der Missionskommission des Bistums Basel berichtet Erich G. Bader **107**

Theologische Ausbildung in Nairobi Ein Bericht von Fridolin Portmann **108**

«Jugend und Kirche» **108**

Amtlicher Teil

Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Priester in der Schweiz **109**

für die Ausbildung zum Dienst als Pastoralassistent oder Pastoralassistentin in der Schweiz **114**

Schweizer Kirchenschätze

Kathedrale Chur: Plazidusbüste (Reliquiar, um 1480)

Menschenrechte – leibhaftig und konkret

Unsere Gesellschaft richtet sich immer ausschliesslicher auf Radio und (vor allem) Fernsehen aus: Um sich über die Dritte Welt zu informieren, benützen nur noch 5% der Bevölkerung das Buch und bereits 70% das Radio und (vor allem) das Fernsehen. Dieser Gegebenheit trägt die neue Informations- und Sammelaktion von Brot für Brüder/Fastenopfer insofern Rechnung, als das diesjährige Thema «Begegnung im Horizont der Menschenrechte» nicht nur das thematische Leitwort ist, sondern sichtbar und erlebbar gemacht werden soll: In den sechs ökumenischen Gästen – «Zeugen eines eindrucksvollen Einsatzes für die Menschenrechte aufgrund ihres christlichen Glaubens», wie auf der Pressekonferenz zur Eröffnung der Aktion Monique Bauer-Lagier als Präsidentin von Brot für Brüder erklärte – wie in den vierzig Gästen, die mit spirituellen und politischen Themen, mit kulturellen Angeboten und ihrer persönlichen Erfahrung aus der Entwicklungsarbeit für Begegnungen auf lokaler Ebene zur Verfügung stehen.

So standen auch auf der Pressekonferenz zwei dieser ökumenischen Gäste im Mittelpunkt: Weihbischof Patrick Zithulele Mvemve von Johannesburg, der den erkrankten Präsidenten der Südafrikanischen Bischofskonferenz vertritt, prangerte als Betroffener das Menschenrechte verletzende Apartheidsystem an, und Julio de Santa Ana, ein protestantischer Vertreter der Befreiungstheologie, stellte die Finanzbeziehungen zwischen der Ersten und der Dritten Welt am Problem der Verschuldung als in ihren Auswirkungen menschenrechtsverletzend dar. So wurde (und wird) nicht nur Begegnung leibhaftig, sondern so wurden (und werden) auch die Menschenrechte konkret: konkret in ihrer von Christen der Dritten Welt bezeugten Wirklichkeit, konkret aber auch als Herausforderung an die Christen der Ersten Welt.

So schilderte Bischof Mvemve zunächst einige konkrete Auswirkungen des Apartheidsystems und schlimme Folgen des Ausnahmezustandes, den die südafrikanische Bischofskonferenz schon 1986 als «ein ungeheuerliches Hindernis auf der Suche nach einem wahren und dauerhaften Frieden» bezeichnet hat. Die Mehrheit der südafrikanischen Bevölkerung wolle weiterkämpfen – praktisch herrsche heute Bürgerkrieg –, aber auch das «Fünf-Freiheiten-Forum», eine Allianz von einzelnen und Gruppen der weissen Minderheit, kämpfe gegen die Repression und wehre sich für ein Leben, das frei ist von Angst, Not, Unterdrückung und Diskriminierung, setze sich ein für die Meinungs-, Versammlungs- und Redefreiheit.

In dieser Situation müsse die Kirche erstens die Toten des Krieges begraben, zweitens die Wahrheit sagen, wobei es keine Kompromisse geben könne, «was unweigerlich zu Schwierigkeiten führt», und drittens vollständig gegen Apartheid und also nicht neutral sein. «Ohne Zweifel sind wir nicht neutral im Konflikt, der Südafrikas Menschen erschüttert. Wir unter-



stützen die Forderungen der Mehrheit unserer Bevölkerung nach Gerechtigkeit voll und ganz» (Hirtenbrief 1986 zur Christlichen Hoffnung).

Die Herausforderung dieser Situation für die Christen in der Schweiz sieht Bischof Mvemve darin, gegenüber der Apartheid die Neutralität aufzugeben, und zwar durch konkrete Taten. Die Südafrikanische Bischofskonferenz stehe nach wie vor zu dem, was sie 1986 erklärt hatte: «Es scheint, das wirkungsvollste der übriggebliebenen gewaltlosen Mittel ist wirtschaftlicher Druck... Wir selber glauben, dass der wirtschaftliche Druck gerechtfertigt ist, um die Apartheid zu beenden. Ausserdem glauben wir, dass solcher Druck weitergehen und wenn nötig noch verstärkt werden muss, falls sich keine fundamentalen Veränderungen abzeichnen sollten.» In der Fragerunde bestätigte Bischof Mvemve noch einmal, dazu stehe die Südafrikanische Bischofskonferenz – entgegen anderslautenden Meldungen der schweizerischen Arbeitsgruppe südliches Afrika (asa) – nach wie vor; der wirtschaftliche Druck sei die einzige Alternative zur Gewalt. Auch auf solche Weise können Menschenrechte sehr konkret werden; und in dieser Frage scheint denn auch das Gespräch der Schweizer Kirchen mit den Schweizer Banken ins Stocken geraten zu sein.

Die Verschuldung der Dritten Welt, die Last der Verzinsung und Rückzahlung der Schulden, hat wegen den sozialen Folgen mit Menschenrechten zu tun, die Julio de Santa Ana in vier Bereichen namhaft machte. Erstens schwinden unter der wirtschaftlichen Last die Lebenschancen der Menschen: so nimmt beispielsweise die Kindersterblichkeit wieder zu. Zweitens hat sie eine grosse Ungerechtigkeit zur Folge: so ist in den letzten zehn Jahren in Brasilien der Mindestlohn kaufkraftmässig um das Vierfache zurückgegangen. Drittens wird die politische Entwicklung auf dem Weg zur Modernisierung bzw. Demokratisierung zurückgehalten. Und viertens kommt im Fragenkomplex der Ver- und Entschuldung eine tiefe Irrationalität zum Tragen: die Schuldenkrise wird nicht rational angegangen, sondern sakralisiert und tabuisiert (an gewisse Fragen darf man so wenig rühren wie an das Heilige).

Die Herausforderung dieser Situation ist für Julio de Santa Ana eine vierfache: Es gelte, anzuerkennen, dass ein grosser Teil der Schulden illegitim sei, weil von illegitimen Regimen eingegangen. Es gelte, die ärmsten Länder besonders zu berücksichtigen. Es gelte, im Horizont der Utopie des Jubeljahres nach konkreten Möglichkeiten von Schuldenerlass zu suchen. Viertens schliesslich gelte es, die Irrationalität nicht länger aufrecht zu erhalten. In der Fragerunde äusserten sich Ferdinand Luthiger, Direktor des Fastenopfers, und Hans Ott, Zentralsekretär von Brot für Brüder, zuversichtlich zur Realisierbarkeit der vor allem kirchlichen Entschuldungsstudie;¹ bis 1991 sollten auch konkrete Vorschläge für einen schweizerischen Beitrag vorliegen.

Wenn Fastenopfer/Brot für Brüder dieses Jahr die Menschenrechtsthematik vermehrt über Begegnungen einbringen, werden die Menschenrechte also nicht nur anschaulicher («leibhaftig»), sondern bleiben sie in ihrem Anspruch konkret. Diese Konkretheit macht den Hilfswerken, wie Ferdinand Luthiger ausführte, auch Schwierigkeiten; «Die Menschen folgen leichter einem Spendenappell als einem Aufruf, das eigene Verhalten zu überdenken und allenfalls zu ändern.» Damit werden allerdings nicht nur die Menschenrechte, sondern auch der Anspruch der christlichen Fastenzeit konkret: «Überdenken», «Ändern» nicht als ferner Horizont, sondern als konkretes Tun.²

Rolf Weibel

¹ Neben den beiden Hilfswerken sind Iustitia et Pax, das Sozialethische Institut des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Abteilung für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Freiburg i. Ü. beteiligt, und eine (finanzielle) Unterstützung durch den Nationalfonds ist wahrscheinlich.

² Zur theologischen Begründung siehe Hans Halter, Verdrängt das Fastenopfer die Fastenzeit?, in: SKZ 156 (1988) Nr. 7, S. 89–90.

Dokumentation

Teilen im Geiste der Brüderlichkeit

Liebe Brüder und Schwestern!

Mit dieser Botschaft zur Fastenzeit möchte ich euch in froher Hoffnung zur Busse aufrufen, die in euch reiche geistliche Früchte für ein noch lebendigeres christliches Leben und eine tätige Nächstenliebe hervorbringen möge.

Die Fastenzeit, die das Leben aller christlichen Gemeinschaften zutiefst prägt, fördert den Geist der Sammlung, des Gebetes und des Hörens auf das Wort Gottes. Sie regt dazu an, hochherzig auf jenen Aufruf des Herrn zu antworten, den der Prophet mit den Worten ausdrückt: «... das ist ein Fasten, wie ich es liebe...: an die Hungrigen dein Brot auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen... Wenn du dann rufst, wird der Herr dir Antwort geben, und wenn du um Hilfe schreist, wird er sagen: Hier bin ich!» (Jes 58,6.7.9).

Die Fastenzeit 1988 ist im Zusammenhang mit der Feier des Marianischen Jahres zu sehen, mit dem wir uns der Feier des zweiten Jahrtausends der Geburt Jesu, unseres Erlösers, nähern. Bei der Betrachtung der göttlichen Mutterschaft Mariens, die den Sohn Gottes in ihrem Schooss getragen und die Kindheit Jesu mit besonderer Sorge umgeben hat, drängt sich mir das schmerzliche Drama so vieler Mütter auf, deren Freuden und Hoffnungen mit dem allzu frühen Tod ihrer Kinder zerbrechen.

Ja, liebe Brüder und Schwestern, ich möchte euch einladen, über diesen Skandal der Kindersterblichkeit nachzudenken, der Tag für Tag Zehntausende von Opfern fordert. Kinder sterben, bevor sie das Licht der Welt erblicken, anderen ist nur ein kurzes und leidvolles Leben beschieden, abgebrochen durch Krankheiten, die doch leicht zu vermeiden wären. Zuverlässige Untersuchungen zeigen, dass in Ländern, die am schlimmsten unter der Armut leiden, die grösste Zahl der Toten bei den Kindern zu finden ist: Aufgrund von akutem Wassermangel, von parasitären Infektionen, von unreinem Wasser, von Hunger, wegen fehlender Impfungen gegen Epidemien und auch wegen fehlender liebender Zuwendung. Unter solchen Elendsbedingungen stirbt eine grosse Zahl von Kindern frühzeitig, andere sind dadurch so sehr geschwächt, dass ihre körperliche und seelische Entwicklung gefährdet ist. Ihr einfaches Überleben bleibt bedroht, und sie sind auch sehr benachteiligt, um einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

Die Opfer dieser Tragödie sind die Kinder, die in ärmlichen Verhältnissen geboren werden, welche oft auf sozialen Ungerechtigkeiten beruhen; ferner jene Familien, denen die notwendigen Mittel fehlen und die durch den frühen Tod ihrer Kinder für immer geschädigt sind.

Erinnern wir uns, mit welcher Bestimmtheit unser Herr Jesus Christus seine Solidarität mit den Kindern ausgedrückt hat: «Darief er ein Kind herbei, stellte es in ihre Mitte und sagte: ... Und wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt, der nimmt mich auf.» Und er befahl: «Lasset die Kinder zu mir kommen!» (Mt 18,2,5;19,14).

In dieser liturgischen Fastenzeit ermahne ich euch aufrichtig, euch vom Heiligen Geist erfassen zu lassen, der die Ketten der Ichsucht und der Sünde zu zersprengen vermag. Teilt im Geiste der Brüderlichkeit mit jenen, die weniger haben als ihr! Schenkt nicht nur von eurem Überfluss, sondern auch von dem, was euch vielleicht notwendig ist, um so alle Aktionen und Projekte in eurer Ortskirche zu unterstützen und besonders den weniger begüterten Kindern eine gerechte Zukunft zu sichern.

Auf diese Weise wird, liebe Brüder und Schwestern in Christus, eure hilfsbereite Liebe hell erstrahlen: «... damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen» (Mt 5,16).

Möge so in dieser Fastenzeit nach dem Beispiel Mariens, die ihren Sohn bis zum Kreuz begleitet hat, unser Glaube an den Herrn tiefer und stärker werden und unser hochherziges Leben von unserem Gehorsam zu seinem Gebot Zeugnis geben.

Von Herzen segne ich euch: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen. *Johannes Paul II.*

Berichte

Begegnung – im Horizont der Menschenrechte

Die Missionskommission des Bistums Basel befasste sich am 27. Januar unter dem Vorsitz ihres Präsidenten P. Flavian Hasler OFMCap in Olten mit dem Motto der Aktion von Fastenopfer und Brot für Brüder 1988: Begegnung – im Horizont der Menschenrechte.

Als Tagesreferent informierte Ferdinand Luthiger, Direktor des Fastenopfers der Schweizer Katholiken, Luzern, über die Schwerpunkte des Hilfswerkes. Dies auf

dem Hintergrund von Begegnungen mit Ländern und Kirchen der Dritten Welt, insbesondere auch aufgrund seiner Eindrücke nach einer Südafrika-Reise im vergangenen Jahr. Dabei durfte er erfahren, wie sehr Begegnung mehr bedeutet, als ein oberflächliches «sich treffen». Wirkliche Begegnung heisst aufeinander zugehen, sich dem andern öffnen und sich auf ihn einlassen, an seinem Schicksal Anteil nehmen, offen sein für seine Probleme. Begegnung meint aber auch kritisches Hinterfragen der eigenen Position. Echte Begegnung wird den Menschen verändern, zum gegenseitigen befreienden Austausch werden. Durch eine Kette solcher Begegnungen entsteht sinnvolles menschliches Leben. Allerdings tragen Begegnungen auch Risiken in sich. Lebenssituationen begegnen bedeutet auch, sich herausfordern zu lassen. Es braucht deshalb ein Ethos der Begegnung. Im Grunde genommen geht es darum, einander als Menschen von gleicher Würde mit gleichen Grundrechten anzuerkennen und zu behandeln.

Begegnungen und Menschenrechte

Fastenopfer und Brot für Brüder haben auch für 1988, zum dritten Male, die Thematik der Menschenrechte in ihr Aktionsprogramm aufgenommen. Sie wollen damit zur Schaffung einer begegnungsfreundlicheren Kultur ermuntern. Um während der Fastenzeit direkte Begegnungen zu ermöglichen, sind sechs ökumenische Gäste aus der Dritten Welt eingeladen. Sie werden im Fastenopferkalender näher vorgestellt. Zusätzlich werden sie auf Strassenplakaten und in den Massenmedien in Erscheinung treten. Auf lokaler Ebene halten sich zudem unter dem Slogan «Zu Gast bei Ihnen» weitere 40 Gäste zur Verfügung. Dabei handelt es sich um Mitmenschen aus der Dritten Welt oder um solche, die längere Zeit dort gelebt und gearbeitet haben.

Sie alle möchten aufzeigen, dass wir als Christen Verantwortung für eine Welt tragen, die 12 Millionen Flüchtlinge zählt, einen Schuldenberg (Dritte Welt allein!) von 1100 Milliarden US-Dollars aufweist und in der jeden Tag 35 000 Menschen verhungern. Diese Notsituationen sind das Ergebnis von politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fehlentwicklungen. Sie sind durch Menschen verursacht und müssen deshalb auch von Menschen korrigiert werden, nicht zuletzt auch durch uns, für die Begriffe wie Solidarität und Gerechtigkeit noch etwas bedeuten. Gefragt sind Menschen, die sich aktiv darum bemühen, die Welt so zu verändern, dass alle menschenwürdig leben können.

Glaube und Menschenrechte

Um Begegnung im Sinne zwischenkirchlicher Solidarität geht es auch bei der Osthilfe. Einem Wunsch der Bischofskonferenz entsprechend wurde die Unterstützung kirchlicher Projekte in kommunistischen Ländern Europas neu in das Programm aufgenommen. Auf diese Weise wird die Verbundenheit der Ortskirche Schweiz mit den Kirchen und Christen in diesen Ländern betont. Seit vielen Jahren leisten Christen der Schweiz Hilfe an die Kirchen in Osteuropa über das Hilfswerk «Kirche in Not/Ostpriesterhilfe». In gemeinsamer Absprache wurde festgestellt, dass zusätzliche Anstrengungen nötig sind. Durch Koordination unter den Hilfswerken wird der bestmögliche Einsatz der Gelder gewährleistet.

Das Fastenopfer benötigt für die Hilfeleistung in kommunistischen Ländern keine neue Projektteilung. Diese Projekte werden vom bestehenden Missionsressort behandelt. Die Projektprüfung und Projektbegleitung wird vom Europäischen Hilfsfonds, einem Hilfswerk der Deutschen und der Österreichischen Bischofskonferenz geleistet. Die Auswahl der zu finanzierenden Projekte bleibt jedoch dem Fastenopfer vorbehalten. Es wird dabei die für die Missionsprojekte geltenden Kriterien anwenden. Auf diese Weise erwachsen dem Fastenopfer keine zusätzlichen Verwaltungskosten.

Brennpunkt Südafrika

Besonders betroffen zeigte sich Ferdinand Luthiger von der Apartheid. Diese Form von Rassismus ist flagrante Verletzung der Menschenrechte. Bis weit in die weisse Bevölkerungsschicht hinein wächst die Einsicht, dass die Apartheid keine Zukunft hat. Aber man tut sich schwer, auf die erworbenen Privilegien zu verzichten.

Das Ziel der Schwarzen ist eine demokratische, nicht rassistische Gesellschaft in einem ungeteilten Südafrika.

Eine friedliche Lösung scheint sehr schwierig, weil die Fronten zu verhärtet sind. Es fehlt eine gemeinsame Basis für Verhandlungen. Um die Regierung zum Einlenken zu bewegen, werden Druckmassnahmen gefordert. Damit ist auch die Schweiz angesprochen; denn die wirtschaftlichen Verflechtungen mit Südafrika sind gross, insbesondere im Finanzbereich. Über die Wirksamkeit von Sanktionen gehen aber die Meinungen stark auseinander. Die Südafrikanische Bischofskonferenz befürwortet gezielte wirtschaftliche Massnahmen, unter der Bedingung, dass sie die südafrikanische Wirtschaft nicht zerstören und das Leid der Schwarzen nicht zusätzlich vermehren.

Eine ökumenische Delegation der Schweizer Bischofskonferenz und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes hat Gespräche mit der Schweizerischen Bankiervereinigung aufgenommen, um über mögliche Massnahmen zu diskutieren. Die Gespräche gehen nur sehr zähflüssig voran und haben bisher keine nennenswerten Fortschritte gebracht.

Konkret will das Fastenopfer vermehrt über die Lage in Südafrika und die Leiden der schwarzen Bevölkerung informieren, gezielt Projekte unterstützen, die auf einen Wandel hinwirken, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, um Regierung, Parlament und Wirtschaft auf ihre Verantwortung hinzuweisen und sie zum konkreten Handeln zu mobilisieren. Schliesslich will das Fastenopfer auch zur Fürbitte für eine friedliche und gerechte Lösung aufrufen.

Verschuldungsfrage

Ferdinand Luthiger kam auch kurz auf die Frage der Verschuldung der Dritten Welt anhand des Beispiels von Brasilien zu sprechen. Dort wuchs die Schuld innert 20 Jahren von 14 Mia. US-\$ auf 104 Mia. US-\$. Das Volk wurde nie um Genehmigung gefragt, hingegen werden ihm jetzt die Folgen dieser verhängnisvollen Politik aufgebürdet. Deshalb fordert die Kirche Brasiliens energisch eine Überprüfung der Rückzahlungsbedingungen.

Das Fastenopfer beteiligt sich seinerseits an einem developmentpolitischen Studien- und Aktionsprogramm, welches zum Ziel hat, Vorschläge zu erarbeiten, welche Schritte die Schweiz unternehmen könnte, um die ärmsten Länder Afrikas von ihren Schuldenproblemen zu entlasten. Diese Vorschläge sollen 1991 zum Jubiläum der Eidgenossenschaft publiziert werden.

Kommissionsarbeit

Im Anschluss an das Referat von Ferdinand Luthiger bot sich die Möglichkeit zu klärenden Rückfragen, die vor allem um die Themen Südafrika und Verschuldung kreisten.

Um das Gehörte zu vertiefen und zu konkreten Fragen Stellung zu nehmen, wandte sich die Missionskommission der Arbeit in Gruppen zu. Ihre im Plenum vorgetragenen Kurzberichte zeigten weitgehende Übereinstimmung mit den Zielen und Schwerpunkten des Fastenopfers. Dabei wurden auch Wünsche und Anregungen geäussert, die Ferdinand Luthiger an die theologische Kommission sowie an die zuständigen Ressorts des Fastenopfers weiterleiten wird. Durchwegs positiv aufgenommen wurde das neue Konzept des Hilfswerkes, weniger Papier vorzulegen, dafür vermehrt Begeg-

nungen mit Menschen und ihren Anliegen anzubieten.

Die Mitglieder der diözesanen Missionskommission sind beauftragt, je ein Dekanat oder eine bestimmte Region des Bistums zu vertreten.¹ Damit verbunden ist der Auftrag, in diesen Regionen missionarische Impulse einzubringen, Gehörtes und Besprochenes weiterzutragen. Leider wurde von verschiedener Seite die Klage laut, dass die Erfüllung dieser Aufgabe sehr schwierig sei und wenig Möglichkeiten bestünden, die Informationen über die offiziellen Kanäle etwa der Dekanatskapitel oder anderer Gremien weiterzugeben. Aus einigen Beispielen ging aber auch hervor, dass neue Wege der Weitervermittlung und Animation gefunden werden könnten. Als besondere Ansprechpartner wurden dabei die bestehenden Gruppen genannt, die sich bereits für die Anliegen einsetzen. Diese gilt es in ihrer Arbeit zu stützen und zu stärken.

Erich G. Bader

¹ Die Missionskommission setzt sich zusammen aus den Dekanatsdelegierten und Kantonalvertretern der Diözese für Mission und Entwicklung.

Theologische Ausbildung in Nairobi

Das Nationalseminar von Kenya in Nairobi hat den hl. Thomas als Namenspatron und nennt sich «St. Thomas Aquinas Seminary». Es feiert dieses Jahr das 25. Jahr seines Bestehens. Also diesmal ein doppelter Grund zur Feier! Es wurde von Anfang an grosszügig für 200 Studenten eines vierjährigen Theologiekurses geplant. Aber schon kann es nicht mehr alle fassen. Zum ersten Kurs sind soeben 96 Studenten angetreten (bei denen ich drei Wochenstunden Kirchengeschichte unterrichtete): eine muntere Schar von fröhlichen, jungen Männern. Allerdings nimmt es das Gremium der Obern, Professoren und geistlichen Leiter ernst, die echten Berufe zu fördern und auszuwählen. Der Rektor, der Spiritual und vier Professoren sind qualifizierte Afrikaner, drei Inder, ein Maltese und drei Europäer.

Neben diesem Nationalseminar gibt es seit den letzten paar Jahren in der gleichen Gegend von Nairobi noch drei weitere theologische Seminarier: jenes der Jesuiten für alle ihre Studenten aus ganz Afrika, eines für die religiösen Orden in Kenya und schliesslich das der «Apostel Jesu», einer all-

afrikanischen Missionsgesellschaft, die auch schon 60 junge Priester und gerade jetzt 100 Theologiestudenten aus ganz Ostafrika zählt.

Die junge Kirche in Afrika ist lebendig und wächst, möge sie auch noch viele Probleme zu bewältigen haben.

Fridolin Portmann

Hinweise

«Jugend und Kirche»

Mit dem Thema «Jugend und Kirche» wird sich die 17. Dulliker Priestertagung vom 14. März befassen. Als Referent nimmt P. Fred Ritzhaupt SJ, Ravensburg, teil, der zur Tagung schreibt: «Es ist nur eine Frage der Zeit, und die den Verantwortlichen längst bekannte Krise der kirchlichen Jugendarbeit wird so offenkundig, dass auch der letzte – manchmal wenig jugendfreundlich eingestellte – Gläubige erkennen muss: der Ast, auf dem wir alle sitzen, ist zu einem Grossteil schon abgesägt. Sicher gibt es hier noch von Land zu Land, von Diözese zu Diözese oft noch erhebliche Unterschiede, aber aufs Ganze gesehen müssen wir eingestehen: wir haben in den letzten zwanzig Jahren die Jugend ebenso verloren wie im 19. Jahrhundert grosse Teile der Arbeiterschaft. Ein radikales Umdenken tut not.

Gefragt ist eine Jugendpastoral, die die Herausforderung des Evangeliums nicht umgeht, einer Versorgungsmentalität entgegensteht und die persönliche Entscheidung des einzelnen als Ziel und Basis zugleich hat.

Eine so gestaltete Evangelisation der Jugendlichen wird nicht ohne die aktive Evangelisation eben dieser Jugendlichen auskommen (Jüngerschaft). In dieser Wechselbeziehung ereignet sich Identifikation mit Glaube und Kirche, ein neues Kirchenverständnis wächst in den Herzen der jungen Leute.

Ich freue mich auf einen Tag, mit Mitbrüdern ins Gespräch zu kommen, denen dies ein Anliegen ist.»

Die Tagung beginnt mit der Terz (um 9.15 Uhr) und schliesst mit der Eucharistiefeier (etwa 16 Uhr). Die Kurskosten (einschliesslich Mittagessen) betragen Fr. 30.–. Auskunft und Anmeldung (bis 10. März) an das Bildungszentrum Franziskushaus, 4657 Dulliken, Telefon 062-35 20 21.

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Rahmenordnungen für die Ausbildung zu den Diensten als Priester und als Pastoralassistent oder Pastoralassistentin in der Schweiz

Die Schweizer Bischofskonferenz freut sich, die «Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Priester in der Schweiz» und die «Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Pastoralassistent oder Pastoralassistentin in der Schweiz» gleichzeitig veröffentlichen zu können.

Bedeutung und Notwendigkeit der Ausbildung für beide Dienste treten auf diese Weise klar hervor, und gleichzeitig werden die Eigenständigkeit und die Unterschiede der beiden Dienste deutlich. (Die «allgemeinen Richtlinien für den Ständigen Diakonat in der Schweiz» wurden bereits 1985 veröffentlicht, vgl. SKZ 153 [1985] 473 ff.)

Die Rahmenordnung für die Priesterausbildung beruht auf dem allgemeinen Recht. In Can. 242 Paragraph 1 CIC wird festgehalten: «In den einzelnen Nationen muss es eine Ordnung für die Priesterausbildung geben; sie ist von der Bischofskonferenz unter Beachtung der von der höchsten Autorität der Kirche erlassenen Normen zu erstellen und bedarf der Genehmigung des Heiligen Stuhles ... In ihr sind die obersten Grundsätze für die Ausbildung im Seminar und allgemeine Normen festzulegen, die den seelsorgerlichen Erfordernissen der jeweiligen Region oder Provinz entsprechen.» Die «Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Priester in der Schweiz» entspricht auch einer Forderung, wie sie bereits durch das Zweite Vatikanische Konzil (Optatam totius, 1) ausgesprochen wurde und dann in den nachkonziliaren Normen der Kongregation für das Katholische Bildungswesen vom 22.2.1976, der Apostolischen Konstitution «Sapientia

christiana» vom 15. April 1979 und der «Ratio fundamentalis» vom 19. März 1985 sowie in weiteren gesamtkirchlichen Richtlinien für die Ausbildung formuliert ist.

Es ist üblich, dass solche Rahmenordnungen bei ihrer ersten Promulgation auf eine bestimmte Zeit «ad experimentum» erlassen werden. Für die hier vorliegenden Rahmenordnungen sind es sechs Jahre.

Unterschiede in den Bestimmungen der beiden Rahmenordnungen beruhen auf der Verschiedenheit der beiden Dienste und damit ihres Ausbildungsweges. Die «Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Pastoralassistent oder Pastoralassistentin in der Schweiz» ist überdies erst im Anschluss an die «Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Priester in der Schweiz» erstellt worden. Letztere wurde vom Heiligen Stuhl genehmigt, während die Ausbildungsordnung für Pastoralassistenten/-innen keiner Genehmigung bedarf und nicht auf gesamtkirchliche Richtlinien zurückgreifen konnte.

Die Schweizer Bischofskonferenz dankt allen, die an der Ausbildung der künftigen Priester und Pastoralassistenten/-innen mitwirken, vor allem den Regenten, Spiritualen und Professoren. Sie führen ihren wichtigen und schwierigen Auftrag mit Verantwortungsbewusstsein und persönlichem Einsatz aus, den die Bischöfe bei dieser Gelegenheit anerkennen möchten.

Freiburg, 2. Februar 1988

*Sekretariat der Schweizer
Bischofskonferenz*

Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Priester in der Schweiz

Dekret

Am 3. Juli 1985 erliess die Schweizer Bischofskonferenz ein allgemeines Dekret über die Veröffentlichung und das Inkrafttreten der Partikularnormen für die Schweiz (vgl. SKZ 153 [1985] 472 ff.).

Am 28. April 1987 wurde die «Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Priester in der Schweiz» von der Congrega-

tio pro Institutione Catholica mit dem Dekret N. 1897/65/Sv. für *sechs Jahre* (gemäss der «Ratio fundamentalis», N. 1, und Can. 242, Paragraph 1 CIC) approbiert:

«... Cum igitur Congregatio pro Institutione Catholica praedictas normas bene perpenderit atque examinaverit, easdem reperit congruentes, tum finibus a Concilio Vaticano II praestitutis, tum peculiaribus

necessitatibus pastoralibus ditionis Helveticae.

Quapropter, eadem Congregatio Rationem Institutionis Sacerdotalis – cui titulus «Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Priester in der Schweiz» – «La formation au ministère presbytéral – Directives générales pour les diocèses suisses» – a Conferentia Episcopali Helvetica sibi propositam ad sexennium approbat atque ab iis ad quos pertinet observari iubet; servatis ceteris de iure servandis; contrariis quibuslibet minime obstantibus.»

An der 198. Ordentlichen Versammlung beschloss die Schweizer Bischofskonferenz (30. November bis 2. Dezember 1987) die Promulgation der «Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Priester in der Schweiz».

Die Rahmenordnung tritt mit dieser Veröffentlichung in Kraft.

Freiburg, 2. Februar 1988

+ *Henri Schwery*
Bischof von Sitten
Präsident der Schweizer
Bischofskonferenz
P. Dr. Roland-B. Trauffer OP
Sekretär der Schweizer
Bischofskonferenz

Rahmenordnung Vorwort

Ein Rahmengesetz, das die Ratio fundamentalis auf die Verhältnisse in der Schweiz anwendet, muss verschiedenen Besonderheiten unseres Landes Rechnung tragen, namentlich den folgenden:

1. Die in der Schweiz bestehende Vielfalt von Sprachen, Kulturen und pastoralen Verhältnissen schafft Unterschiede zwischen den einzelnen Diözesanseminarien.

2. Zudem vermitteln die schweizerischen Priesterseminarien den Theologieunterricht nicht intern, sondern die Seminaristen studieren an Theologischen Fakultäten, zu denen die Seminarien in sehr unterschiedlicher Beziehung stehen. Von den drei schweizerischen katholischen Theologischen Fakultäten sind zwei staatlich, so dass der Rechtsstatus jeweils verschieden ist, namentlich in bezug auf die Ernennung von Professoren.

3. Oft haben die Priester mit Diakonen und Laien zusammenzuarbeiten, die ebenfalls eine theologische Ausbildung haben. Die Ausbildung wird daher darauf zu achten haben, dass eine solche Zusammenarbeit in entsprechender Weise vorbereitet wird.

I. Das Priestertum – Ziel der Priesterausbildung

1. Alle Glieder der Kirche haben, wenn auch in unterschiedlicher Weise, Anteil am

einzigem und ewigen Hohepriestertum Christi.

2. Das Priestertum des Dienstes, das heisst das hierarchische Priestertum, das sich dem Wesen und nicht bloss dem Grade nach vom gemeinsamen Priestertum der Gläubigen unterscheidet (Lumen Gentium, 10), führt den Priester in eine besondere Ähnlichkeit mit Christus, dem Haupt der Kirche, und gibt ihm den Auftrag, in seiner Vollmacht als Lehrer, Priester und Hirte zu wirken.

3. Die Priesterweihe und die Missio begründen eine besondere Beziehung zum Ortsbischof. Mit ihrem Bischof bilden die Priester das eine Presbyterium. «Da das Amt der Priester mit dem Bischofsstand verbunden ist, nimmt es an der Vollmacht teil, mit der Christus selbst seinen Leib aufbaut, heiligt und leitet» (Dienst und Leben der Priester, 2). Die Priester verbindet untereinander und mit den übrigen Seelsorgerinnen und Seelsorgern eine schwesterlich-brüderliche Gemeinschaft, die auf pastoralen, menschlicher, geistlicher und materieller Ebene ihren Ausdruck findet.

4. Der Priester steht im Dienst am Menschen. Im Auftrag der Kirche übt er den Heildienst aus, der immer auch den Weltendienst mit einschliessen muss. Möglichst vielen Menschen will er Jesus Christus und seine Botschaft nahebringen und sie zu einer Gemeinschaft im Glauben und in der Liebe zusammenführen.

Dies geschieht zeichenhaft in der Spendung der Sakramente, besonders in der Feier der Eucharistie: Diese will als «Höhepunkt und Quelle» das ganze christliche Leben prägen.

5. Als Leiter dieser Glaubensgemeinschaft steht der Priester im Dienst an der Einheit. Er versucht, Begabungen und Charismen in den anderen zu entdecken und zu fördern und mit ihnen eine lebendige und missionarische Gemeinde aufzubauen, in der auch geistlich und sozial Benachteiligte beheimatet sind.

Der Priester ist also angewiesen auf eine gute Zusammenarbeit mit allen jenen, die einen anderen kirchlichen Dienst oder eine besondere Verantwortung in der Gemeinde übernehmen.

II. Die Priesterseminarien

6. Wer sich auf den Priesterdienst vorbereiten will, wohnt in der Regel während der Studienzeit im Priesterseminar. Dieses setzt sich zum Ziel, die Berufung zu pflegen und dem Vorbild Christi entsprechend gute Seelsorger heranzubilden, die imstande sind, das Gottesvolk zu unterweisen, zu heiligen und zu leiten.

7. Die Seminarbildung strebt an, dass die künftigen Priester unter der Leitung des Bischofs zu einem lebendigen Presbyterium zusammenwachsen. Im Dienste der Seelsorge ist es daher wichtig, dass zwischen dem Seminar, dem Bischof und den übrigen Seelsorgern der Diözese durch regelmässige Begegnungen eine gegenseitige Verbundenheit entsteht.

8. Die Seminaristen sollen zur Zusammenarbeit befähigt werden, nicht nur mit ihren zukünftigen Mitbrüdern, sondern auch mit den in der Seelsorge tätigen Laien. Im Rahmen der Seminarordnung soll vor allem der Kontakt zur eigenen Pfarrei und gegebenenfalls zur geistlichen Gemeinschaft gepflegt werden.

9. Die menschliche und geistliche Bildung erheischt, dass das Seminar dem «Gemeinschaftsleben in seiner Vielfalt» einen grossen Platz einräumt. Das Seminar soll zur Brüderlichkeit erziehen.

10. Jedes Seminar gibt sich eine Lebensordnung, die der Approbation durch den Bischof bedarf. Diese Lebensordnung, die von Zeit zu Zeit zu überprüfen ist, formuliert den Geist und die grossen Linien des Seminarlebens sowie die Erfordernisse des Alltags: Sie bringt so einen grundlegenden Konsens der Mitglieder der Gemeinschaft zum Ausdruck.

III. Die Seminarleitung

11. Jedes Seminar hat einen Leiter, der von so vielen Mitarbeitern umgeben ist, wie es der Grösse der betreffenden Gemeinschaft entspricht.

Ein wichtiger Mitarbeiter ist der Spiritual. Er ist insbesondere für das geistliche Klima des Seminars und für die spirituelle Ausbildung der Studenten verantwortlich.

Die Lebensgemeinschaft der Mitglieder des Leitungsteams und der häufige Gedankenaustausch zwischen ihnen sowie der rege Kontakt dieses Teams mit dem Bischof verstärken die Wirksamkeit der Arbeit der Seminarleitung.

12. Die Seminarleiter kommen regelmässig – auf alle Fälle einmal im Jahr – zu einer schweizerischen Konferenz der Regentes zusammen. Sie arbeiten gemeinsam daran, die stets sich wandelnden Lebensbedingungen der Kirche zu verfolgen und der Bischofskonferenz die notwendig erscheinenden Änderungen der Ausbildung vorzuschlagen.

13. Da die Lebensordnung einen Grundkonsens schafft und Konsultations- und Partizipationsorgane vorsieht, basieren die Beziehungen zwischen der Seminarleitung und den Studenten nicht nur auf der Autorität, sondern auch auf gegenseitigem Verständnis und auf Zusammenarbeit.

IV. Die Professoren

14. Die Professoren sind kraft ihres Auftrags im eigentlichen Sinn Miterzieher. Diese Aufgabe haben sie in Einheit mit dem Bischof zu erfüllen. Sie sollen sich der einzelnen Studenten annehmen und in ihrer Lehrtätigkeit darauf ausgehen, nicht nur das Wissen, sondern auch das geistliche Leben zu fördern.

Zusammenkünfte und Begegnungen zwischen den Professoren werden ihnen behilflich sein, nicht nur den wissenschaftlichen, sondern auch den geistlichen und pastoralen Anforderungen, die die Ausbildung zum priesterlichen Dienst stellt, zu entsprechen.

15. Zwischen Seminar(jen) und Fakultät muss auf Wegen, die der besonderen Situation der verschiedenen Ausbildungsstätten entsprechen, eine ernsthafte Zusammenarbeit angestrebt werden.

V. Die Seminaristen

16. Unterstützt von seinen Mitarbeitern muss der Seminarleiter, bevor ein Kandidat in das Seminar aufgenommen wird und während der ganzen Ausbildungszeit, sich ein Urteil bilden über dessen Eignung. Dabei sind die menschlichen und sittlichen Qualitäten der Kandidaten, ihre geistlichen und intellektuellen Begabungen sowie ihre Fähigkeit zu Kontakt und Zusammenarbeit zu berücksichtigen. Auch wird man den körperlichen und psychischen Gesundheitszustand der Studenten durch entsprechende Fachkräfte begutachten lassen. Vor allem muss man den Studenten behilflich sein, selbst ernstlich und aufrichtig vor Gott nachzudenken und die Motive zu prüfen, die sie dazu antreiben, sich für den priesterlichen Dienst zu entscheiden, damit sie diesen Beruf in aufrichtiger Gesinnung und aus freiem Willen ergreifen.

Vor der Aufnahme eines Kandidaten, der von einem anderen Seminar oder von einem Ordensinstitut kommt, wird von dessen früherem Oberen ein ausführlicher Bericht angefordert.

17. Von Zeit zu Zeit ist die Entwicklung eines jeden ausdrücklich zu prüfen. Wenn jemand für ungeeignet befunden wird, soll man ihm dies unverzüglich mitteilen und ihm behilflich sein, einen anderen Weg einzuschlagen.

18. Besonders viel Gewicht ist auf das vorgeschriebene Scrutinium vor Empfang der Weihen zu legen, aber auch schon auf das Scrutinium, das der Zulassung zu den Weihekandidaten vorausgeht. Der Bischof wird sein Urteil gestützt auf den Bericht des Seminarvorstehers fällen, aber auch gestützt auf seine eigene Kenntnis der Seminaristen.

19. Die Seminausbildung lässt sich – den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Kandidaten entsprechend – mit Vorteil durch gewisse Spezialeinsätze oder durch eine zeitweilige Unterbrechung des Studiums ergänzen, zum Beispiel:

a) zu Beginn durch eine Zeit intensiver, geistlicher Ausbildung und des Nachdenkens über die Berufung;

b) während der Seminarzeit durch eine Unterbrechung während eines oder mehrerer Semester für einen Pastoraleinsatz oder für eine andere Lebenserfahrung (Arbeit, Sozialdienst, Studium);

c) zum Abschluss des Seminars durch einen Pastoraleinsatz zur vertieften Prüfung der Berufung und zur Einübung in den kirchlichen Dienst.

20. Die Diakonatsweihe und darnach die Priesterweihe werden in der Regel während des Pastoraljahres erteilt.

VI. Die geistliche Ausbildung

21. Die geistliche Ausbildung hat zum Ziel, die christliche Liebe zur Entfaltung zu bringen, indem sie dazu anleitet, in allen persönlichen und gesellschaftlichen Beziehungen dem Evangelium entsprechend zu leben. Zudem bestrebt sie sich, den ganzen Menschen dahin zu bringen, im priesterlichen Dienst ganz für Christus und die anderen dazusein, denn in diesem Dienst wirkt ja derjenige weiter, der gekommen ist, nicht um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen.

22. Die geistliche Ausbildung erreicht dann ihr Ziel, wenn sie den künftigen Priester befähigt, sich mit Christus und seiner Sendung eins zu wissen, nicht bloss aufgrund der Weihe, sondern vielmehr auch durch seinen persönlichen Lebenseinsatz. So wird er bei der Gedächtnisfeier des Todes und der Auferstehung Christi verstehen, was er tut, und nachahmen, was er vollzieht.

23. Bei der geistlichen Ausbildung spielt das Leben in der Gemeinschaft und den kleineren Gruppen eine wichtige Rolle. Diese dienen nicht bloss der Entfaltung eines Lebens nach dem Evangelium, sondern ebenso der Vorbereitung auf den künftigen Dienst; wird es doch darum gehen, mitzuarbeiten am Aufbau des Leibes Christi und somit in konkreten Gemeinschaften und für konkrete Gemeinschaften zu leben und zu arbeiten.

24. Das Leben nach dem Evangelium erfordert den Geist der Armut. Er befähigt, mehr und mehr in der Freiheit und Herrschaft über sich selbst, die den Gotteskindern eignet, eine richtige Haltung einzunehmen zum Geld und zum Besitz, sich in den Dienst der Armen und Kleinen zu stellen

und durch die Schlichtheit seines Lebensstils ein Zeugnis für die Armut und die Solidarität mit den Armen abzulegen.

25. Das Leben nach dem Evangelium erfordert den Geist der Keuschheit, der bei den Priesteramtskandidaten die Berufung für die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen einschliesst.

Die Priesteramtskandidaten müssen diesen Ruf vernommen haben und ihn für eine besondere Geistesgabe halten. Damit der Entschluss zur ehelosen Hingabe wirklich frei sei, muss der junge Mensch imstande gewesen sein, bei aller Hochachtung vor dem Ehestand den evangelischen Wert der Ehelosigkeit zu würdigen; er muss psychologisch wirklich frei sein und den affektiven Reifegrad erreicht haben, den man braucht, um die Ehelosigkeit als eine Persönlichkeitsentfaltung erfahren und leben zu können.

26. Das Leben nach dem Evangelium erfordert den Geist des Gehorsams, der in einem dem priesterlichen Dienst geweihten Leben darin besteht, dass der Priester sich voll dem Dienste Gottes, der Kirche und der Menschen hingibt und die konkreten Aufgaben dieser apostolischen Sendung auf sich nimmt.

Dieser Gehorsam wird konkret dem Bischof gegenüber ausgeübt und ist ihm geschuldet. Kraft der Priesterweihe werden die Seminaristen zu seinen Mitarbeitern, die am gemeinsamen Werk grossmütig mitwirken sollen. Sie schulden auch dem Papst, dem Nachfolger des Petrus, Gehorsam, um ihren kirchlichen Dienst in die universale Einheit der pastoralen Tätigkeit der Kirche einzugliedern.

27. Die geistliche Ausbildung muss den ganzen Menschen einbeziehen und ihn durch die Entfaltung der menschlichen Tugenden im Dienst der christlichen Liebe zu echtem Einsatz befähigen.

Insbesondere muss diese Ausbildung zur Verkündigung des Evangeliums befähigen, die heute das radikale Engagement dafür verlangt, den Menschen schon jetzt, in der Wirklichkeit seines In-der-Welt-Seins, ganzheitlich zu befreien. Darum soll die geistliche Ausbildung die menschliche Entwurzelung der Seminaristen in ihrem Lebensmilieu aufrechterhalten und vertiefen.

28. Ein vornehmliches Ziel des Seminars ist es, Menschen heranzubilden, die in ihrem Leben und kirchlichen Dienst «eucharistisch» sind. Darum muss alles getan werden, um jeden zu einer täglichen, eifrigen Teilnahme an der Eucharistiefeier hinzuführen. Deshalb wird die Eucharistie im Seminar täglich gefeiert, und zwar so, dass sie wirklich als Höhepunkt und Quelle all seines Lebens in Erscheinung tritt.

29. Die Heranbildung zum Stundenge-

bet ist ebenfalls grundlegend: Sie geschieht durch eine gute Einführung in die Heilige Schrift, insbesondere in die Psalmen, und dadurch, dass ein Teil des Stundengebets häufig gemeinsam gebetet wird. So wird das Seminar denjenigen, der künftig als Priester im Dienst der Kirche steht, zum täglichen Gebet im Sinn der Kirche anleiten.

30. Um echt und treu ein Leben im kirchlichen Dienst zu führen, müssen sich die Kandidaten nach und nach einen festen Lebensstil und solide Tugenden aneignen, damit sie imstande sind, in fester, ausdauernder Verbundenheit mit Christus und der Kirche zu leben. Zu diesem Lebensstil gehören neben den alltäglichen Tugenden christlichen Lebens folgende Hauptelemente:

- das persönliche Gebet, worin man durch den Sohn im Geist mit dem Vater vertrauten Umgang pflegt;

- das treue Hinhören auf das Wort Gottes in der Heiligen Schrift;

- die Anbetung des Herrn in der Eucharistie;

- die Verehrung der Gottesmutter;

- das Hinhören auf die Überlieferung, namentlich auf die Kirchenväter und die Heiligen;

- die Aufrichtigkeit des Herzens und des Urteilens durch die Erforschung des Gewissens und seiner Beweggründe.

Ein solcher geistlicher Lebensstil entsteht nicht ohne weiteres; man gelangt dazu nur durch beharrliche, tägliche Übung entsprechend den von der Lebensordnung formulierten Forderungen.

31. Um in das Leben nach dem Evangelium hineinzuwachsen, bedarf es täglicher Umkehr. Die geistliche Ausbildung muss im häufigen Empfang des Bussakramentes und in Bussfeiern in den persönlichen und gemeinschaftlichen Vollzug dieser Umkehr einüben. Dadurch wird der Priesteramtskandidat auch auf sein künftiges Amt als Beichtvater vorbereitet.

32. Um in das Leben nach dem Evangelium persönlich hineinzuwachsen, müssen die Priesteramtskandidaten in Verbindung mit einem Priester sein, der ihnen beisteht und sie prüft. Darum soll jeder seinen – vom Bischof anerkannten – geistlichen Begleiter haben, dem er sich vertrauensvoll und ehrlich eröffnet, um unter seiner Führung den Weg des Herrn sicherer zu gehen.

33. Einem in der Lebensordnung vorgesehenen Rhythmus entsprechend wird das Seminar den Studenten auch eine geistliche Unterweisung und geistliche Übung vermitteln: Lebensüberprüfung in Gruppen, Besinnungstage, Jahresexzertien usw.

34. Die Seminaristen sind auch in die konkreten Verhältnisse in der Diözese und in der Kirche einzuführen, damit sie deren Lage und Erfordernisse kennen und schon

in einer echten Solidarität mit ihnen leben. Desgleichen werden Kontakte und gut vorbereitete Begegnungen mit den Menschen und der Gesellschaft, so wie sie wirklich sind, die Urteilsfähigkeit und Solidarität entwickeln, die notwendig sind, um Mitarbeiter dessen zu sein, der die Welt so sehr geliebt hat, dass er seinen eigenen Sohn für sie hingab.

VII. Die wissenschaftliche und kulturelle Bildung im allgemeinen

35. Die wissenschaftliche Bildung richtet sich in Aufbau und Ziel nach den praktischen Normen, die die Kongregation für das katholische Bildungswesen in ihrem Dokument vom 22. Februar 1976 herausgegeben hat, nach der Apostolischen Konstitution «Sapientia Christiana» vom 15. April 1979 und nach der «Ratio fundamentalis» vom 19. März 1985 sowie weiteren gesamtkirchlichen Richtlinien, welche die Ausbildung betreffen.

Ziel der wissenschaftlichen Bildung ist, die Studenten zu befähigen, eine umfassende, begründete und unserer Zeit angepasste Theologie zu erwerben, um aus diesen theologischen Erkenntnissen ihren persönlichen Glauben zu reflektieren, zu vertiefen und zu leben und dem Menschen in Lehre und Leben die Botschaft der Offenbarung in einer Weise zu verkünden, die den persönlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten entspricht.

Aus diesem Grund ist mit den theologischen Disziplinen im engeren Sinn das Studium, insbesondere der Philosophie, aber auch der Humanwissenschaften, in entsprechender Weise zu verbinden.

36. Das philosophische Programm umfasst einen Zeitraum von zwei Jahren oder die entsprechende Anzahl Semesterstunden (frühere philosophische Studien können entsprechend angerechnet werden), das theologische Programm vier Jahre oder die entsprechende Anzahl Semesterstunden. Als unmittelbare Vorbereitung auf die Übernahme des kirchlichen Dienstes schliesst sich daran in der Regel ein Pastorkurs (vgl. 51) an.

Eine wechselseitige Verbindung der philosophischen und theologischen Disziplinen ist anzustreben. Ebenso ist während des ganzen Studiums eine lebendige Beziehung zur pastoralen Wirklichkeit zu pflegen (vgl. XIII).

37. Die Glaubenssituation des Studierenden, die Formung eines tragfähigen Berufsbildes, die Erfordernisse des kirchlichen Dienstes und die Eigenart der theologischen Wissenschaft verlangen eine sorgfältige Einführung des Studierenden in seine Ausbildung. In einem solchen Einführungs- oder Grundkurs sind folgende The-

menkreise zu berücksichtigen: die Heilige Schrift, ihre Umwelt; die Situation des Glaubens heute; das Geheimnis Christi; das Geheimnis der Kirche; die Reflexion über sittliches Handeln; die Einführung in den Liturgievollzug; die Einführung in die kirchlichen Dienste; die theologische Wissenschaft in ihrer Vielfalt und Einheit, ihre Methoden und ihr Verhältnis zu anderen Wissenschaften.

38. In der ganzen wissenschaftlichen Ausbildung ist darauf zu achten, dass die christliche Botschaft stets in einer Form weitergegeben wird, die den geistigen, kulturellen und zivilisatorischen Gegebenheiten der heutigen Zeit entspricht. Das erfordert von allen Dozenten und Studenten eine Offenheit für die Welt, in der sie leben und in deren Sprache und Lebensstil der christliche Glaube Ausdruck finden soll.

VIII. Allgemeinbildung

39. Voraussetzung für das Theologiestudium ist eine abgeschlossene Mittelschulbildung (Maturitätsausweis, Lehrerdiplom). In Ausnahmefällen können die theologischen Hochschulen gleichwertige Bildungsgänge als genügende Voraussetzung anerkennen. Für andere Bildungsgänge vgl. XIV.

40. Fehlende Kenntnisse der alten Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch) sind gemäss den Studienordnungen der Fakultäten während des ersten Studienabschnittes nachzuholen.

41. Der kirchliche Dienst erfordert in der heutigen Zeit eine echte menschliche und kulturelle Bildung sowie eine Kenntnis der modernen Kommunikationsmittel. Daher sind die Ansätze der Gymnasialbildung in Literatur, Kunst, Musik, Medienkunde usw. weiter zu fördern. Besonderes Gewicht ist auf die modernen Sprachen, vor allem die Landessprachen, zu legen. Dadurch sollen die Studenten befähigt werden, einerseits die geistigen und sozialen Probleme der Gegenwart besser zu erfassen und andererseits gegenüber den Massenmedien selber ein rechtes Verhältnis zu haben, die Gläubigen zu bilden und die Medien in der apostolischen Arbeit wirksam einzusetzen. Dem gleichen Ziel dienen auch die Praktika (vgl. Nr. 47 und 48).

IX. Das Studium der Philosophie und der angrenzenden Wissenschaften

42. Das Studium der Philosophie und der angrenzenden Wissenschaften entspricht umfangmässig zwei Jahren. Das Programm kann über alle Studienjahre verteilt werden, wobei die Studienordnungen einen gewissen Schwerpunkt in den ersten zwei Jahren vorsehen sollen. Ziel der philo-

sophischen Studien ist ein besseres Erfassen des Zusammenhanges zwischen Leben und Denken. Der Student soll Denkweisen der Gegenwart und der Vergangenheit kennenlernen, um sein Verständnis für geschichtliche Zusammenhänge und die Entwicklung der kirchlichen Lehre zu fördern. Durch diese kritische geistige Verarbeitung wird das Unterscheidungs- und Darstellungsvermögen entwickelt. Was den Inhalt des Programms betrifft, sind die kirchlichen Weisungen, die örtlichen Möglichkeiten, die Voraussetzungen der Studenten sowie der stete Wandel in den anstehenden Fragen zu berücksichtigen.

X. Das Studium der Theologie

43. Der Umfang der theologischen Studien entspricht zumindest dem Programm von vier Jahren. Durch diese Arbeit soll der Studierende eine solide Kenntnis der christlichen Offenbarung erwerben, wie sie in den Schriften des Alten und Neuen Bundes enthalten ist und durch das theologische Denken und das Leben der Kirche verdeutlicht und entfaltet wurde.

Zum theologischen Studium gehören folgende Disziplinen: Bibelwissenschaft (Altes und Neues Testament), Fundamentaltheologie und dogmatische Theologie, Moralthologie, Liturgiewissenschaft, praktische Theologie, historische Theologie (Kirchengeschichte, im besonderen Geschichte der Ortskirche, patristische Theologie, Dogmengeschichte), Kirchenrecht.

Die einzelnen theologischen Disziplinen sollen so dargelegt werden, dass trotz der verschiedenen Gesichtspunkte und Methoden die Einheit des Glaubens deutlich wird und sowohl die missionarische wie die ökumenische Dimension überall zum Tragen kommt. Koordination und geeignete interdisziplinäre Veranstaltungen können diesem Anliegen dienen und ermöglichen, neue Fragestellungen sachgerecht darzulegen, ohne dass neue Disziplinen geschaffen werden müssen.

Entsprechend den kirchlichen Weisungen und den örtlichen Möglichkeiten und Bedürfnissen soll das theologische Studium durch Spezialangebote bereichert werden.

XI. Die Spezialstudien zur Vorbereitung auf Sonderaufgaben

44. Der kirchliche Dienst verlangt immer mehr, dass über das allen gemeinsame Studium hinaus eine Spezialausbildung angeboten wird, die den verschiedenartigen Sonderaufgaben besonders entspricht. Schon während des Normalstudiums, das vor allem dem Gesamtüberblick dient, ermöglicht ein gewisses Schwerpunktstudium

– vor allem innerhalb des zweiten Studienabschnittes – dem Studenten, seine besonderen Fähigkeiten zu prüfen und im Blick auf eine spätere eigentliche Spezialisierung zu fördern.

Die Professoren und die kirchlichen Obern sollen darauf achten, dass Studierende mit entsprechender charakterlicher und fachlicher Eignung in ihrer Begabung gefördert und, wo nötig, für zusätzliche Spezialausbildungen freigestellt werden.

XII. Die Lehrordnung

45. Die Lehrmethode ist immer wieder kritisch zu überprüfen. Um einen möglichst guten Erfolg der Studien zu gewährleisten, sind die verschiedenen Formen der Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminarien, Arbeitsgruppen usw.) sinnvoll einzusetzen und zu koordinieren, damit die Studierenden für ihre persönliche und aktive Mitarbeit Anregung und Hilfe erhalten.

46. Über den Fortschritt in den Studien geben die Studierenden zu bestimmten Zeiten durch Kolloquien, wissenschaftliche Arbeiten usw. Rechenschaft.

Der erste und zweite Studienabschnitt werden mit übergreifenden Prüfungen (Propädeutikum, Schlussexamen) abgeschlossen.

Einzelheiten über die Erfolgskontrollen regeln die Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen. In der Regel soll das Grundstudium mit den dazugehörigen Examina vor Beginn des Pastoraljahres, jedenfalls vor der Priesterweihe, abgeschlossen sein.

XIII. Die pastorale Ausbildung

47. Die gesamte Ausbildung muss von pastoralem Geist durchdrungen sein: Der pastorale Aspekt ist in allen Fächern hervorzuheben und hat für die ganze geistliche und menschliche Bildung ein tragendes Element zu sein.

Was die pastorale Ausbildung im engeren Sinn betrifft, so darf sie sich nicht auf Vorlesungen beschränken. Sie muss dem Seminaristen konkrete Kontakte ermöglichen mit solchen, die bereits in einem kirchlichen Dienst tätig sind, mit den verschiedenen modernen Apostolatsformen und vor allem mit Laien, Männern und Frauen, damit er ihr Leben, ihre Werte und Bestrebungen verstehen lernt und zu positiver Zusammenarbeit mit ihnen gelangt. Katechetische Übungen und Predigtübungen sind obligatorisch.

48. Während der theologischen Ausbildung sollen aktive Ferieneinsätze (Pfarrei, Spital, Jugendlager, Fabrik usw.) stattfinden. Auch im Lauf des Semesters wird man gewisse Aufgaben übernehmen und sich so an der Seelsorgearbeit einer Region beteiligen: Katechese, Liturgie, Vereine usw., doch nur so weit, als das ernsthafte Studium nicht darunter leidet. Damit diese aktive pastorale Ausbildung wirklich von Nutzen ist, muss sie vorbereitet, begleitet und sodann bewertet werden. Doch wird man sie den Bedürfnissen eines jeden entsprechend planen, im Einvernehmen mit den Verantwortlichen.

XIV. Andere Wege der Ausbildung für den priesterlichen Dienst

49. Wer sich erst nach einer anderen Ausbildung zum Mittelschulstudium entschliesst, um sich für den Dienst als Priester heranzubilden, kann den «zweiten Bildungsweg» wählen: Durch das Maturitätszeugnis gemäss einem Sonderprogramm oder durch eine gleichwertige Ausbildung erwirbt er sich die Voraussetzungen, die ihn zum Studienbeginn und zum Eintritt ins Seminar berechtigen.

50. Der «dritte Bildungsweg» steht denjenigen offen, die bereits eine vollständige Berufslehre gemacht und ihren Beruf während einiger Zeit ausgeübt haben. Dieser Weg muss sich nach den Bedürfnissen eines jeden richten, aber doch zum Beispiel die folgenden Hauptetappen umfassen:

- a) eine zusätzliche allgemeine Ausbildung, je nach Bedarf,
- b) einen ersten Zyklus theologischer Ausbildung (Katechetisches Institut, Theologische Kurse für Laien, Glaubens- und Katechetikkurs),
- c) eine Zeit praktischer Tätigkeit,
- d) einen zweiten Zyklus theologischer Ausbildung am Seminar,
- e) den abschliessenden Pastoralkurs.

Die Experimente, die – je nach den Sprachregionen etwas verschieden – im Gang sind, werden es ermöglichen, diese neue Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst noch zu vervollkommen.

XV. Die weitere Ausbildung

51. Der Pastoralkurs

umfasst eine Reihe von Einsätzen und Vorlesungen, in einem je nach den Diözesen und Theologischen Fakultäten verschieden grossen Mass.

Der Pastoralkurs hat eine doppelte Zielsetzung: Er will eine praktische Einführung in den priesterlichen Dienst geben und auch

die geistliche Ausbildung im Hinblick auf die Weihen vermitteln. Je nach der früheren Ausbildung kann der Akzent anders liegen.

52. Die dauernde Weiterbildung

a) Während der ersten Jahre:

Während der ersten Tätigkeitsperiode (3–5 Jahre) sollen die Priester Gelegenheit haben, sich an einen persönlichen Berater zu wenden, untereinander zusammenzukommen und an Spezialkursen teilzunehmen. Diese dauernde Weiterbildung soll unter die Leitung eines diözesanen oder interdiözesanen Verantwortlichen gestellt werden.

b) Die Weiterbildungskurse:

Die dauernde Weiterbildung ist notwendig; die Diözesen haben in dieser Hinsicht schon bestimmte Forderungen gestellt und gewisse Zyklen vorgesehen. Sie geschieht entweder durch Kurse, die nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren obligatorisch sind, oder durch freigestellte Kurse.

Interdiözesane und diözesane Organe sind beauftragt, sie in Zusammenarbeit mit den Fakultäten zu organisieren.

XVI. Pastoral der geistlichen Berufe

53. Die Berufung zum priesterlichen Dienst muss vom Leben der Kirche als ganzem getragen sein. Es ist letztlich diese Lebenskraft, die im Heiligen Geist das Interesse und den Wunsch aufkommen lässt, Gott und den Menschen in der Kirche zu dienen.

54. Es ist also Aufgabe der Familie, der Pfarreien, des Religionsunterrichtes, der Verbände und der Seelsorger an Schulen sowie der Erwachsenenbildung, das Thema der geistlichen Berufe immer wieder ins Gespräch zu bringen und das Interesse dafür durch Verbreitung von Informationsmaterial sowie durch biblische Besinnung, persönliche Kontakte und Gebet wachzuhalten.

55. Auf interdiözesaner Ebene sind die drei Zentren «Information Kirchliche Berufe», «Centre romand des vocations» und «Centro diocesano per le vocazioni» beauftragt, diese pastorale Aufgabe mit der nötigen Intensität und Ausdauer wahrzunehmen. Dabei sind die der Eigenart jeder Sprachregion angemessenen Methoden anzuwenden.

Freiburg, 1. Dezember 1987

+ *Henri Schwery*
Bischof von Sitten
Präsident der Schweizer
Bischöfskonferenz

P. Dr. *Roland-B. Trauffer* OP
Sekretär der Schweizer
Bischöfskonferenz

Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Pastoralassistent oder Pastoralassistentin in der Schweiz

Dekret

Am 3. Juli 1985 erliess die Schweizer Bischofskonferenz ein allgemeines Dekret über die Veröffentlichung und das Inkrafttreten der Partikularnormen für die Schweiz (vgl. SKZ 153 [1985] 472 ff.).

An der 198. Ordentlichen Versammlung der Schweizer Bischofskonferenz (30. November bis 2. Dezember 1987) wurde die «Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Pastoralassistent oder Pastoralassistentin in der Schweiz» genehmigt und die Promulgation dieser Rahmenordnung beschlossen.

Die Rahmenordnung gilt für *sechs Jahre* und tritt mit dieser Veröffentlichung in Kraft.

Freiburg, 2. Februar 1988

+ *Henri Schwery*
Bischof von Sitten
Präsident der Schweizer
Bischofskonferenz

P. Dr. *Roland-B. Trauffer* OP
Sekretär der Schweizer
Bischofskonferenz

Rahmenordnung

1. Dienst und Aufgabe der Laien in der Kirche

1. Durch Taufe und Firmung wird der gläubende Mensch in die Kirche eingegliedert, er erhält dadurch Anteil am Leben Gottes in seiner Kirche und wird in je eigener Weise verantwortlich für den Aufbau der Kirche und ihre Sendung. Bereits die Zeugnisse der neutestamentlichen Botschaft lassen erkennen, dass die organische Einheit der Kirche das Zusammenwirken verschiedener Gnadengaben (Charismen) unter der Leitung des von Christus eingesetzten Apostelamtes erfordert. Der Aufbau der Gemeinde setzt voraus, dass jedes Glied seinen je eigenen Beitrag leistet. Wo das Leben der Kirche es erfordert, werden bestimmte Aufgaben geeigneten Gemeindegliedern übertragen, und wo solche Aufgaben einen dauernden Bestandteil des Gemeindelebens beinhalten, werden sie als feste Dienste anerkannt. Das Zweite Vatikanische Konzil stellte mit besonderer Deutlichkeit die Kirche als Volk Gottes dar und betonte die Mitverantwortung aller Gläubenden. Im Blick auf die Laien hält die Konstitution über die Kirche unter anderem fest: «Das Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst ... Die Laien sind besonders dazu berufen, die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu ma-

chen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann ...

Ausser diesem Apostolat, das schlechthin alle Christgläubigen angeht, können die Laien darüber hinaus in verschiedener Weise zu unmittelbarer Mitarbeit mit dem Apostolat der Hierarchie berufen werden, nach Art jener Männer und Frauen, die den Apostel Paulus in der Verkündigung des Evangeliums unterstützten und sich sehr im Herrn mühten (vgl. Phil 4,3; Röm 16,3 ff.).

Ausserdem haben sie die Befähigung dazu, von der Hierarchie zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen zu werden, die geistlichen Zielen dienen ... Es soll daher auch ihnen in jeder Hinsicht der Weg offenstehen, nach ihren Kräften und entsprechend den Zeitbedürfnissen am Heilswirken der Kirche in tätigem Eifer teilzunehmen» (Lumen Gentium, 33).

Auch nach dem CIC nehmen Laien teil an der Heilssendung der Kirche und können zur unmittelbaren Zusammenarbeit mit den Amtsträgern berufen werden (vgl. z. B. can. 225; 229; 230; 231; 517; 766; 899; 1112; 1168).

II. Besondere pastorale Dienste von Laien in den verschiedenen Diözesen

2. In der deutschsprachigen Schweiz haben sich folgende Berufsgruppen von Laien herausgebildet, die zum Teil vollamtlich, zum Teil teilzeitlich im pastoralen Dienst der Kirche stehen:

- a) Katechetinnen und Katechetinnen,
- b) Seelsorgehelfer und Seelsorgehelferinnen, kirchliche Jugendarbeiter, kirchliche Sozialarbeiter, kirchliche Erwachsenenbildner (diese Berufsgruppen sind zum Teil erst in Ansätzen vorhanden oder in der Entwicklung begriffen),
- c) Pastoralassistenten und Pastoralassistentinnen.

In der Westschweiz:

- a) Animateur ou animatrice de ...

Die Animatoren führen Personen zusammen entsprechend dem Alter (z. B. Jugendliche, Erwachsene, Personen im dritten Lebensabschnitt) oder entsprechend ihrem Lebensmilieu (Bewegungen) und unterstützen sie in ihrem Leben und Handeln.

- b) Spezial-Seelsorge

Seelsorgegruppen begleiten zum Beispiel Kranke, Behinderte, Gefangene, Sterbende mit ihrem Dienst des Zuhörens, Unterscheidens und geistlichen und menschlichen Begleitens.

- c) Catéchiste professionnel

Die hauptberuflichen Katechetinnen geben den Katechetinnen Impulse, begleiten sie und

formen sie aus, indem sie die Katechese einer Region oder eines Kantons koordinieren in einem oder mehreren Bereichen (Katechese für Kinder, Jugendliche usw.).

d) Assistant pastoral/assistante pastorale (gemäss der Bezeichnung im Bereich der Diözese Freiburg)

Diese Seelsorgehelfer üben einen vielgestaltigen Dienst in einem genau umschriebenen geographischen Bereich aus (im allgemeinen Pfarrei), unter anderem: Empfang, liturgische Mitgestaltung, Hinführung zu den Sakramenten, Begleitung von Gruppen, Katechese.

- e) Informateur religieux

Die kirchlichen Informationsbeauftragten versehen einen Dienst der Vermittlung. Sie stehen vor allem im Dienst der Information durch die Massenmedien.

In der Diözese Lugano sind Laien als Katechetinnen, Religionslehrer und Pastoralassistenten eingesetzt.

III. Gültigkeitsbereich der folgenden Richtlinien

3. Die vorliegende Rahmenordnung gilt für Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, wie sie zurzeit im Bereich der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz eingesetzt sind entsprechend den «Richtlinien für den Einsatz von Pastoralassistenten in den Bistümern Basel, Chur und St. Gallen (1978)».

Dieser Dienst erfordert eine entsprechende gründliche Ausbildung.

4. Wo nichts Besonderes vermerkt ist, meint der Begriff «Pastoralassistent» in gleicher Weise Männer und Frauen, die mit einer vollen theologischen Ausbildung und durch die Institutio oder die bischöfliche Missio im pastoralen Dienst einer Diözese tätig sind.

IV. Grundsätze für die Berufung und den Einsatz von Pastoralassistenten

5. Wer sich auf den kirchlichen Dienst als Pastoralassistent vorbereitet, braucht als Voraussetzung eine persönliche Berufung, die sich in allgemein menschlichen und in vom Glauben geprägten Eigenschaften äussert.

Als allgemein menschliche Voraussetzungen sind vor allem gefordert: entsprechende physische und psychische Gesundheit, menschliche Belastbarkeit, Fähigkeit und Bereitschaft zu Kontakt und Zusammenarbeit mit anderen, Eignung für eine Ausbildung, die den Anforderungen eines der drei von den Schweizer Bischöfen anerkannten Bildungswege entspricht.

Unter den glaubensmässigen Voraussetzungen verdienen besondere Beachtung: Bereitschaft, sich auf Jesus Christus und seine Botschaft einzulassen; Freude am

Dienst und Leben in der konkreten Kirche; Bereitschaft, sein geistliches Leben zu pflegen, die gottesdienstlichen Formen mitzugestalten und den Alltag nach den Anforderungen des Evangeliums zu formen; Offenheit, sich den Problemen der Menschen von heute zu stellen und für ihre Lösung einen aktiven Beitrag zu wagen.

Die Berufung und Eignung wird von der Gemeinschaft der Glaubenden anerkannt und angenommen, wenn der Bischof aufgrund von Zeugnissen und aus persönlicher Überzeugung den betreffenden Laien die Institutio oder die Missio erteilt.

6. Solche theologisch ausgebildete Laien sind dank ihrer geistlichen Vorbereitung und ihrer wissenschaftlichen Ausbildung befähigt, in qualifizierter Weise Anteil zu erhalten an der Sorge für die Glaubensgemeinschaft in Verkündigung, Gottesdienst und Diakonie.

Eine solche zumeist hauptberufliche, gelegentlich teilzeitliche Tätigkeit, welche die grundlegende Sendung jedes Christen in Taufe und Firmung deutlich macht und in besonderer Weise verwirklicht, wird von den Bischöfen als eigentlicher fester Dienst in der Kirche anerkannt.

Weil ihr Dienst Mitarbeit in der Seelsorge ist, bedürfen solche Laien im Dienst der Seelsorge der Sendung durch den Bischof in der Form der Missio (Beauftragung), die sich auf eine bestimmte Aufgabe bezieht. Dadurch nimmt sie der Bischof als Mitarbeiter an und überträgt ihnen die verantwortliche Mitarbeit in der Seelsorge im Zusammenwirken mit den Priestern. Es ist eine dauernde Indienstnahme für die Diözese (Institutio) anzustreben.

7. Der Dienst der Laien in der Seelsorge kann sowohl in der allgemeinen Pfarreiseelsorge wie auch in der Spezalseelsorge (besondere Personengruppen oder Fachbereiche) ausgeübt werden.

V. Ausbildung im Blick auf einen Auftrag der Diözese

8. Der Dienst als Pastoralassistent versteht sich als Teilhabe an dem Auftrag, den Jesus Christus seiner Kirche übergeben hat. Die dafür notwendige Berufung anerkennt der Bischof, indem er als Leiter der Ortskirche (Diözese) die Sendung erteilt.

Weil diese Verbindung mit der Diözese wesentlich ist, muss bereits während der Ausbildungszeit ein enger Kontakt zwischen den Studierenden und dem Bischof gepflegt werden, und besonders mit den für die Ausbildung Verantwortlichen, das heisst dem Leiter (Regens) des diözesanen Priesterseminars und seinen Mitarbeitern sowie den an den einzelnen Studienorten von den Bischöfen eingesetzten Verantwortlichen. Der Regens hat, gestützt auf das Urteil der

übrigen Verantwortlichen, am Ende der Ausbildung die Bewerber für den kirchlichen Dienst zu empfehlen. Daher ist der Ausbildungsgang mit ihm abzusprechen.

9. Zur Förderung einer lebendigen Verbindung mit der Diözese leben die Theologiestudierenden während eines Teils ihrer Studienzeit im Diözesanseminar, in einem anderen anerkannten Seminar oder in einer Gemeinschaft oder pflegen – wenn entsprechende Gründe vorliegen – in einer anderen Form intensiven Kontakt zum Seminar. Diese Kontakte wollen den künftigen Pastoralassistenten ermöglichen, in die konkrete Kirche hineinzuwachsen, unter Leitung des Bischofs zu einer lebendigen Gemeinschaft von Seelsorgern zu werden und durch die Begegnung mit dem Bischof, den Mitarbeitern am Ordinariat und den übrigen Seelsorgern der Diözese sowie den Mitstudierenden tragfähige menschliche Beziehungen zu knüpfen und zu fördern.

VI. Die für die Ausbildung Verantwortlichen

10. Jede Diözese ist dafür besorgt, dass neben dem Hauptverantwortlichen für die Ausbildung (Regens) eine der Zahl der Theologiestudierenden entsprechende Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Begleitung der Studierenden freigestellt wird.

11. Besonderes Augenmerk verdient das Anliegen, dass erfahrene Seelsorger und Seelsorgerinnen die künftigen Pastoralassistenten in ihrem geistlichen Leben begleiten und ihnen helfen, ihre persönliche Glaubenshaltung in ehelicher Partnerschaft oder in der Lebensform der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen glaubwürdig zu leben.

12. Die Hauptverantwortlichen für die Ausbildung treffen sich regelmässig auf interdiözesaner Ebene, um Erfahrungen auszutauschen und die anstehenden Fragen der Ausbildung im Blick auf die stets sich wandelnden Lebensbedingungen zu prüfen und neuen Lösungen zuzuführen.

13. Kraft ihrer Sendung durch den Bischof tragen die Professoren der Theologischen Fakultät mit an der Verantwortung für die Ausbildung der künftigen Pastoralassistenten. Der Schwerpunkt ihres Beitrags liegt bei der Vermittlung einer soliden wissenschaftlichen Ausbildung. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten sollen sie sich der einzelnen Studenten annehmen und diese sowohl in ihrem Streben nach theologischem Wissen als auch im geistlichen Leben unterstützen.

14. Alle für die Ausbildung Verantwortlichen sollen an den einzelnen Studienorten im Blick auf den kirchlichen Dienst der Theologiestudierenden wirksam zusammenarbeiten.

VII. Persönliche Glaubensvertiefung der Kandidaten

15. Die allgemein menschlichen wie die glaubensmässigen Voraussetzungen für den kirchlichen Dienst (siehe oben IV.) sind in der Ausbildungszeit sorgfältig zu fördern.

16. Für die geistliche Ausbildung jener, die sich auf den kirchlichen Dienst vorbereiten, bietet vor allem das diözesane Priesterseminar seine Hilfe an (siehe oben V.). Auch andere Formen gemeinsamen Lebens dienen der Entfaltung und Vertiefung des Glaubenslebens.

17. Studium, Gespräche, Stille und Gebet sollen in erster Linie die Kenntnis Jesu Christi, seiner Frohbotschaft, der Offenbarung der gesamten Schrift sowie der Überlieferung der Kirche lebendig und zum Inhalt des gelebten Glaubens werden lassen, so dass der Glaube das alltägliche Leben mehr und mehr prägt und sich darin spiegelt.

18. Das Leben nach dem Evangelium erfordert den Geist der Armut. Er befähigt dazu, mehr und mehr in Freiheit und Selbstbeherrschung eine richtige Haltung zu Geld und Besitz zu finden, sich in den Dienst der Notleidenden zu stellen und durch einen einfachen Lebensstil die Solidarität mit den Armen zu leben.

19. Die Nachfolge des Herrn bewährt sich in einer Haltung der Hingabe. Für die Pastoralassistenten stehen beide Lebensformen offen, diejenige der partnerschaftlichen Bindung in der Ehe und diejenige der Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen. Deshalb sind in der Zeit der Ausbildung die Werte beider Lebensformen aufzuzeigen, damit die Erkenntnis der persönlichen Berufung aus tragfähigen Motiven erfolgen und zur echten Persönlichkeitsentfaltung führen kann.

20. Die Nachfolge Christi findet auch im Geist des Gehorsams ihren Ausdruck. Eigene Verantwortung und Einordnung in menschliche Gemeinschaften (Arbeits- und Lebensgemeinschaft in der eigenen Familie, im Seminar, in Wohngruppen und geistlichen Gemeinschaften) entwickeln die Grundhaltung, die zur Zusammenarbeit auf Diözesanebene befähigt. Weil diese Zusammenarbeit für die Gesamtseelsorge eine grosse Verantwortung beinhaltet, ist die Solidarität mit den übrigen Seelsorgern und Seelsorgerinnen von grosser Bedeutung. Die Verantwortung, die alle Mitarbeiter in der Seelsorge tragen, verlangt konkret den Gehorsam dem Bischof gegenüber. Dieser Gehorsam schliesst die Ehrfurcht und den Gehorsam gegenüber dem Papst als dem Nachfolger des Petrus ein.

21. Das persönliche und das gemeinschaftlich vollzogene Gebet lässt die Verbundenheit mit Christus und den Mitgläubenden erstarken. Dabei können die Gebets-

formen der Kirche, wie Psalmengebet, Stundengebet, Betrachtung und Wortgottesdienste, Hilfen sein. Pastoralassistenten, die sich auf die Ehe vorbereiten oder bereits verheiratet sind, werden auch geeignete Formen suchen und entfalten, durch die sie in und mit ihrer Familie zur lebendigen Gebetsgemeinschaft vor Gott werden.

22. Der Empfang der Sakramente erschliesst die Quellen der geistlichen Kraft und befähigt die künftigen Pastoralassistenten, die Feier der Eucharistie und der übrigen Sakramente mit dem Priester mitzugestalten und ihren Mitgläubenden den Zugang dazu zu erleichtern. Insbesondere lässt die häufige Mitfeier der Eucharistie die Wertschätzung dieses Höhepunktes gemeinschaftlichen Glaubens wachsen und bezeugen. Der stets neuen Mahnung des Evangeliums zu Umkehr und Busse entsprechen die Pflege und der Empfang des Bussakramentes.

23. Auf dem Weg der persönlichen Glaubensvertiefung bedarf der künftige Pastoralassistent der festen geistlichen Begleitung durch einen erfahrenen Seelsorger oder eine erfahrene Seelsorgerin. Dieser Vertrauensperson soll der Studierende sich ehrlich öffnen und sich von ihr beraten lassen.

24. Über die alltäglichen geistlichen Übungen hinaus bedarf es in regelmässigen Abständen, mindestens einmal jährlich, besonderer Tage der Stille und der Besinnung (Exerzitien, Besinnungswochen usw.).

VIII. Die wissenschaftliche Bildung im allgemeinen

25. Die wissenschaftliche Bildung entspricht jener der Priesteramtskandidaten. Sie richtet sich in Aufbau und Ziel nach den praktischen Normen, die die Kongregation für das katholische Bildungswesen in ihrem Dokument vom 22. Februar 1976 herausgegeben hat, nach der Apostolischen Konstitution «Sapientia christiana» vom 15. April 1979 und nach der «Ratio fundamentalis» vom 19. März 1985 sowie weiteren gesamt-kirchlichen Richtlinien, welche die Ausbildung betreffen.

Ziel der wissenschaftlichen Bildung ist, die Studenten zum Erwerb einer umfassenden, begründeten und unserer Zeit angepassten Theologie zu befähigen, damit sie aus diesen theologischen Erkenntnissen ihren persönlichen Glauben reflektieren, vertiefen und leben können und den Menschen in Lehre und Leben die Botschaft der Offenbarung in einer Weise verkünden, die den persönlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten entspricht.

Aus diesem Grund ist mit den theologischen Disziplinen im engeren Sinn das Studium der Humanwissenschaften, insbeson-

dere der Philosophie, in entsprechender Weise zu verbinden.

26. Das philosophische Programm umfasst einen Zeitraum von zwei Jahren oder die entsprechende Anzahl von Semesterstunden (die Philosophie der Mittelschule kann entsprechend angerechnet werden – zumeist als ein Jahr), das theologische Programm vier Jahre oder die entsprechende Anzahl Semesterstunden. Als unmittelbare Vorbereitung auf die Übernahme des kirchlichen Dienstes schliesst sich daran in der Regel ein Pastorkurs an.

Eine wechselseitige Verbindung der philosophischen und der theologischen Disziplinen ist anzustreben. Ebenso ist während des ganzen Studiums eine lebendige Beziehung zur pastoralen Wirklichkeit zu pflegen (vgl. XIV.).

27. Die Glaubenssituation des Studierenden, die Formung eines tragfähigen Berufsbildes, die Erfordernisse des kirchlichen Dienstes und die Eigenart der theologischen Wissenschaft verlangen eine sorgfältige Einführung des Studierenden in seine Ausbildung. In einem solchen Einführungs- oder Grundkurs sind folgende Themenkreise zu berücksichtigen: die Heilige Schrift, ihre Umwelt; die Situation des Glaubens heute; das Geheimnis Christi; das Geheimnis der Kirche; die Reflexion über sittliches Handeln; die Einführung in den Liturgievollzug; die Einführung in die kirchlichen Dienste; die theologische Wissenschaft in ihrer Vielfalt und Einheit, ihre Methoden und ihr Verhältnis zu anderen Wissenschaften.

28. In der gesamten wissenschaftlichen Ausbildung ist darauf zu achten, dass die christliche Botschaft stets in einer Form weitergegeben wird, die den geistigen, kulturellen und zivilisatorischen Gegebenheiten der heutigen Zeit entspricht. Das erfordert von allen Dozenten und Studenten Offenheit für die Welt, in der sie leben und in deren Sprache und Lebensstil der christliche Glaube Ausdruck finden soll.

IX. Allgemeinbildung

29. Voraussetzung für das Theologiestudium ist eine abgeschlossene Mittelschulbildung (Maturitätsausweis, Lehrerdiplom). In Ausnahmefällen können die Theologischen Hochschulen gleichwertige Bildungsgänge als genügende Voraussetzung anerkennen. Für andere Bildungsgänge vgl. XV.

30. Fehlende Kenntnisse der alten Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch) sind gemäss den Studienordnungen der Fakultäten während des ersten Studienabschnittes nachzuholen.

31. Der kirchliche Dienst erfordert in der heutigen Zeit eine echte menschliche und kulturelle Bildung sowie die Kenntnis der modernen Kommunikationsmittel. Daher

sind die Ansätze der Gymnasialbildung in Literatur, Kunst, Musik, Medienkunde usw. weiter zu fördern. Besonderes Gewicht ist auf die modernen Sprachen, vor allem die Landessprachen, zu legen. Dadurch sollen die Studenten befähigt werden, einerseits die geistigen und sozialen Probleme der Gegenwart besser zu erfassen und andererseits gegenüber den Massenmedien selber ein rechtes Verhältnis zu haben, die Gläubigen zu bilden und die Medien in der apostolischen Arbeit wirksam einzusetzen. Dem selben Ziel dienen auch die Praktika.

X. Das Studium der Philosophie und der angrenzenden Wissenschaften

32. Das Studium der Philosophie und der angrenzenden Wissenschaften entspricht umfangmässig zwei Jahren. Das Programm kann über alle Studienjahre verteilt werden, wobei die Studienordnungen einen gewissen Schwerpunkt in den ersten zwei Jahren vorsehen sollen. Ziel der philosophischen Studien ist ein besseres Erfassen des Zusammenhangs zwischen Leben und Denken. Der Student soll Denkweisen der Gegenwart und der Vergangenheit kennenlernen, um sein Verständnis für geschichtliche Zusammenhänge und die Entwicklung der kirchlichen Lehre zu fördern. Durch diese kritische geistige Verarbeitung wird das Unterscheidungs- und Darstellungsvermögen entwickelt. Was den Inhalt des Programms betrifft, so sind die kirchlichen Weisungen, die örtlichen Möglichkeiten, die Voraussetzungen der Studenten sowie der stete Wandel in den anstehenden Fragen zu berücksichtigen. Modelle für Inhalt und Gestaltung des Studiums bieten die Studienprogramme der Fakultäten Chur, Freiburg und Luzern.

XI. Das Studium der Theologie

33. Der Umfang der theologischen Studien entspricht zumindest dem Programm von vier Jahren. Durch diese Arbeit soll der Studierende eine solide Kenntnis der christlichen Offenbarung erwerben, wie sie in den Schriften des Alten und des Neuen Bundes enthalten ist und durch das theologische Denken und das Leben der Kirche verdeutlicht und entfaltet wurde.

Zum theologischen Studium gehören folgende Disziplinen: Bibelwissenschaft (Altes und Neues Testament), Fundamentalthologie und dogmatische Theologie, Moraltheologie, Liturgiewissenschaft, praktische Theologie, historische Theologie (Kirchengeschichte, im besonderen Geschichte der Ortskirche, patristische Theologie, Dogmengeschichte), Kirchenrecht.

Die einzelnen theologischen Disziplinen sollen so dargelegt werden, dass trotz der verschiedenen Gesichtspunkte und Methoden die Einheit des Glaubens deutlich wird und sowohl die missionarische als auch die ökumenische Dimension überall zum Tragen kommt. Koordination und geeignete interdisziplinäre Veranstaltungen können diesem Anliegen dienen und ermöglichen, neue Fragen sachgerecht darzulegen, ohne dass neue Disziplinen geschaffen werden müssen.

Entsprechend den kirchlichen Weisungen sowie den örtlichen Möglichkeiten und Bedürfnissen soll das theologische Studium durch Spezialangebote bereichert werden. Modelle für den Inhalt und die Gestaltung des theologischen Studiums bieten die Studienprogramme der Theologischen Fakultäten Chur, Freiburg und Luzern.

XII. Spezialstudien zur Vorbereitung auf Sonderaufgaben

34. Der kirchliche Dienst verlangt immer mehr, dass über das allen gemeinsame Studium hinaus eine Spezialausbildung angeboten wird, die den verschiedenartigen Sonderaufgaben besonders entspricht. Schon während des Normalstudiums, das vor allem dem Gesamtüberblick dient, ermöglicht ein gewisses Schwerpunktstudium – vor allem innerhalb des zweiten Studienabschnittes – dem Studenten, seine besonderen Fähigkeiten zu prüfen und im Blick auf eine spätere eigentliche Spezialisierung zu fördern.

Die Professoren und die kirchlichen Obern sollen darauf achten, dass Studierende mit entsprechender charakterlicher und fachlicher Eignung in ihrer Begabung gefördert und, wo nötig, für zusätzliche Spezialausbildungen freigestellt werden.

XIII. Die Lehrordnung

35. Die Lehrmethode ist immer wieder kritisch zu überprüfen. Damit ein möglichst guter Erfolg der Studien gewährleistet wird, sind die verschiedenen Formen von Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Arbeitsgruppen usw.) sinnvoll einzusetzen und zu koordinieren, damit die Studierenden für ihre persönliche und aktive Mitarbeit Anregung und Hilfe erhalten.

36. Über den Fortschritt in den Studien geben die Studierenden zu bestimmten Zeiten durch Kolloquien, wissenschaftliche Arbeiten usw. Rechenschaft.

Der erste und der zweite Studienabschnitt werden mit übergreifenden Prüfungen (Propädeutikum, Schlussexamen) abgeschlossen.

Einzelheiten über die Erfolgskontrollen regeln die Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen. Das Grundstudium mit den dazugehörigen Examina muss vor Beginn des Pastoraljahres abgeschlossen sein.

XIV. Die pastorale Ausbildung

37. Die gesamte Ausbildung muss von pastoralem Geist durchdrungen sein: Der pastorale Aspekt ist in allen Fächern hervorzuheben und hat für die ganze geistliche und menschliche Bildung ein tragendes Element zu sein.

Was die pastorale Ausbildung im engeren Sinn betrifft, so darf sie sich nicht auf Vorlesungen beschränken. Sie muss dem Studenten konkrete Kontakte ermöglichen mit solchen, die bereits in einem kirchlichen Dienst tätig sind, mit den Priestern, mit den verschiedenen modernen Apostolatsformen und mit Laien – Männern und Frauen –, damit er ihr Leben, ihre Werte und Bestrebungen verstehen lernt und zu positiver Zusammenarbeit mit ihnen gelangt. Katechetische Übungen und Predigtübungen sind obligatorisch.

38. Während der theologischen Ausbildung sollen aktive Ferieneinsätze (Pfarrei, Spital, Jugendlager, Fabrik usw.) stattfinden. Auch im Lauf des Semesters wird man gewisse Aufgaben übernehmen und sich so an der Seelsorgearbeit einer Region in Katechese, Liturgie, Vereinen usw. beteiligen, jedoch nur soweit, dass das ernsthafte Studium nicht darunter leidet. Damit diese aktive pastorale Ausbildung wirklich von Nutzen ist, muss sie vorbereitet, begleitet und sodann bewertet werden. Doch wird man sie den Bedürfnissen eines jeden entsprechend planen, im Einvernehmen mit den Verantwortlichen.

XV. Andere Wege der Ausbildung zum kirchlichen Dienst

39. Wer sich erst nach einer anderen Ausbildung zum Mittelschulstudium entschliesst, um sich für den Dienst als Pastoralassistent heranzubilden, kann den «zweiten Bildungsweg» wählen: Durch das Maturitätszeugnis gemäss einem Sonderprogramm oder durch eine gleichwertige Ausbildung erwirbt er sich die Voraussetzungen, die ihn zum Studienbeginn berechtigen.

40. Der «Dritte Bildungsweg» ist für diejenigen, die bereits eine vollständige Berufsbildung absolviert und ihren Beruf während einiger Zeit ausgeübt haben. Dieser Weg muss sich nach den Bedürfnissen eines jeden

richten, aber doch zum Beispiel folgende Hauptetappen umfassen:

- a) eine zusätzliche allgemeine Ausbildung, je nach Bedarf,
- b) einen ersten Zyklus theologischer Ausbildung (Katechetisches Institut, Theologische Kurse für Laien, Glaubens- und Katechetikkurs),
- c) eine Zeit praktischer Tätigkeit,
- d) einen zweiten Zyklus theologischer Ausbildung, eventuell am Seminar,
- e) den abschliessenden Pastoralkurs.

Die Experimente, die – je nach Sprachregion etwas verschieden – im Gang sind, werden es ermöglichen, diese neue Vorbereitung auf den kirchlichen Dienst noch zu vervollkommen.

XVI. Die weitere Ausbildung

41. Der Pastoralkurs

umfasst eine Reihe von Einsätzen und Vorlesungen, in einem je nach Diözese und Theologischer Fakultät verschieden grossen Mass. Der Pastoralkurs hat eine doppelte Zielsetzung: Er will eine praktische Einführung in den kirchlichen Dienst geben und auch die geistliche Ausbildung im Hinblick auf diesen Dienst vermitteln. Je nach der früheren Ausbildung kann der Akzent anders liegen.

42. Die dauernde Weiterbildung

a) Während der ersten Jahre:

Während der ersten Tätigkeitsperiode (drei bis fünf Jahre) sollen die Pastoralassistenten Gelegenheit haben, sich an einen persönlichen Berater zu wenden, untereinander zusammenzukommen und an Spezialkursen teilzunehmen. Diese dauernde Weiterbildung soll unter die Leitung eines diözesanen oder interdiözesanen Verantwortlichen gestellt werden.

b) Die dauernde Weiterbildung ist notwendig; die Bistümer haben in dieser Hinsicht schon bestimmte Forderungen gestellt und gewisse Zyklen vorgesehen. Sie geschieht entweder durch Kurse, die nach einer bestimmten Anzahl von Dienstjahren obligatorisch sind, oder durch fakultative Kurse.

Interdiözesane und diözesane Organe sind beauftragt, sie in Zusammenarbeit mit den Fakultäten zu organisieren.

Freiburg, 1. Dezember 1987

+ *Henri Schwery*
Bischof von Sitten
Präsident der Schweizer
Bischofskonferenz

P. Dr. *Roland-B. Trauffer OP*
Sekretär der Schweizer
Bischofskonferenz

Bistum Chur

Ernennung

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

– *Walter Signer* zum Vikar der Pfarrei St. Konrad, Zürich.

Adressänderung

Das katholische Pfarramt der Pfarrei Glattfelden/Eglisau hat ab sofort folgende neue Adresse: Untergasse 2, 8193 Eglisau, Telefon 01-867 21 21.

Im Herrn verschieden

Blum Rupert, i.R., Zürich

Der Verstorbene wurde am 2. Juli 1904 in Zürich geboren und am 29. Juni 1928 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in St. Peter und Paul, Winterthur (1928–1932), als Pfarrhelfer daselbst (1932–1954) und als Pfarrer von Herz Jesu, Zürich-Wiedikon (1954–1974). Im Ruhestand ab 31. Mai 1974 in Zürich. Er starb am 16. Februar 1988 in Zürich und wurde am 19. Februar in Zürich beerdigt.

Verstorbene

P. Anton Loetscher SMB, Immensee

P. Loetscher verschied am 7. Februar 1988 nach einem tief erfüllten und wahrhaft apostolischen Leben. Es war bis zuletzt getragen und geprägt vom beglückenden Bewusstsein um die grenzenlose Liebe Gottes. Zeitlebens war er durch und durch Missionar, Kündler der Frohbotschaft für jung und alt, in Heimat und Mission.

Nach seiner Priesterweihe (1935) sah der gebürtige Basler seine ersten Aufgaben in der Verbreitung und Vertiefung des Missionsgedankens. Als Jugendseelsorger wirkte er zunächst mehrere Jahre in der damaligen Zentrale des Schweizerischen Jungmannschaftverbandes in Luzern. Als Redaktor der «Jungmannschaft» engagierte er sich zunehmend auch in Vorträgen und Exerzitien für die katholische Schweizer Jugend.

Dann wurde ihm die Redaktion der gesellschafts-eigenen Missionszeitschrift «Bethlehem» (heute «Wendekreis») übertragen. Zugleich übernahm er die geistliche Betreuung der Studenten am Gymnasium der SMB in Immensee. Während mehreren Jahren war ihm dann auch das wichtige Amt des Spirituals im Missionsseminar Schöneck anvertraut. Trotz all dieser Aufgaben drängte es P. Loetscher stets auch zur Seelsorge in den verschiedenen Pfarreien der Schweiz. Immer wieder wurde er zu Exerzitien, Vorträgen und Bildungskursen eingeladen.

Als Mitglied einer Missionsgesellschaft bedeutete es für P. Loetscher die Erfüllung eines Jugendtraums, dass ihm ab 1958 der Aufbau eines grossen Pressewerks in der Gweru-Mission (im heutigen Zimbabwe) übertragen wurde. Auf seine Initiative geht auch die heute noch wöchentlich erscheinende Zeitschrift «Moto» zurück.

Nach seiner Rückkehr aus Afrika (1962) wirkte der initiative Seelsorger als Direktor des Exerzitienhauses Wolhusen, von wo aus er sehr bald wiederum eine reiche Seelsorgstätigkeit entfaltete und auch stets zunehmend schriftstellerisch tätig war.

In vorgerücktem Alter übernahm P. Loetscher die Kaplanei Menznau, von wo aus er dann stets mehr auch in der Betagtenseelsorge tätig wurde. In dieser Linie lag es dann auch, dass er die geistliche Betreuung in den Altersheimen Klotensberg/Gelfingen und zuletzt auch Weggis übernahm.

Selbst von Altersbeschwerden belastet, aber dennoch jugendlich froh, kehrte P. Loetscher in die Pflegeabteilung des Missionshauses Bethlehem zurück. Der Herr wird nun den unermüdlischen Verkünder seiner grenzenlosen Liebe auch selbst an dieser teilhaben lassen.

Edi Horat

Neue Bücher

Mut machen

Georg Moser, *Mut zur Liebe*, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1987, 120 Seiten.

Bischof Georg Moser von Rottenburg-Stuttgart findet in seinen vielen Predigten, Ansprachen und Sonntagsbetrachtungen den Schlüssel zu den Herzen der Menschen. Er weiss, wo dem Menschen auf den Strassen des Alltags der Schuh drückt, und er glaubt auch zuversichtlich an die Bereitschaft und Sehnsucht des Menschen zum Guten. Für dieses Bändchen haben seine Mitarbeiter Texte zusammengestellt, die im besten Sinne ein «Aufsteller» sein können. *Leo Ettlin*

Fortbildungs-Angebote

«Die Gleichnisse Jesu – (m)ein Weg zum Glauben»

14. VLS-Seminar

Referenten: Prof. Dr. Georg Baudler, Aachen, Autor zahlreicher Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Religionspädagogik und narrativen Theologie, ist Professor für Katholische Theologie und ihre Didaktik an der Pädagogischen Fakultät der Hochschule Aachen. Dr. Silvia Schroer, Zürich, ist Leiterin der Bibelpastoralen Arbeitsstelle in Zürich.

Veranstalter: VLS (Vereinigung der Laienka-techeten der Schweiz).

Kursort: Antoniushaus Mattli, Morschach.

Termin: 16.–20. Mai 1988.

Sollicitudo rei socialis

heisst die neue Sozialenzyklika Papst Johannes Pauls II. Wir werden in einer der nächsten Ausgaben auf sie eingehen und sie auch im Wortlaut dokumentieren. (Die deutsche Übersetzung stand ausnahmsweise spät zur Verfügung.)

Redaktion

Schwerpunkte des Seminars: Politische, historische und soziologische Hintergründe zur Zeit Jesu. Sprachcharakter und Einteilung der Gleichnisse. Praktischer Umgang mit Vorgangs- und Handlungsgleichnissen. Gleichnisse als Ausdruck der innern Biografie Jesu. Beziehung der Gleichnisse auf mein Leben. Die Motive im Gleichniswerk Jesu.

Programme und Anmeldung: VLS-Seminar, Postfach 173, 4414 Füllinsdorf, Telefon 061-94 34 21.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Erich G. Bader, Redaktor, Herrenweg 50, 4500 Solothurn

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Dr. Eduard Horat SMB, Missionshaus Bethlehem, 6405 Immensee

Dr. Fridolin Portmann, P.O. Box 30589, Nairobi, Kenya

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Frankenstrasse 7–9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 50 15

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol. des., Lehrbeauftragter
St.-Leodegar-Strasse 4, 6006 Luzern
Telefon 041 - 51 47 55

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer
Rosenweg, 9410 Heiden, Telefon 071 - 91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren
(Land-/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Die Pfarrei **Herz Jesu Oerlikon** in **Zürich** sucht ab sofort eine(n)

Laientheologen (-in)/ Pastoralassistenten (-in)

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht an Mittel- und Oberstufe
- Mitarbeit in der Jugendseelsorge
- Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Predigten
- allgemeine Mitarbeit in der Pfarrei-Seelsorge

Wir erwarten eine kontaktfreudige Persönlichkeit, die fähig und gewillt ist, Probleme offen anzugehen und mit dem Pfarrer und den Pfarreigruppen zusammenzuarbeiten.

Die Anstellung erfolgt gemäss den finanziellen Richtlinien des Stadtverbandes.

Für Auskünfte wende man sich an:

Katholisches Pfarramt Herz Jesu Oerlikon, Telefon 01 - 311 26 26

Dr. Bruno Steiner, Präsident der Kirchenpflege, Telefon 01 - 41 85 20

Pfarrei St. Joseph Basel

Wegen Erkrankung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir eine(n)

Pfarreisekretär(in)

Wir erwarten selbständiges Arbeiten in den verschiedensten Belangen eines Pfarreisekretariates, Bereitschaft zur Zusammenarbeit, gläubige Grundhaltung und Solidarität mit der Kirche. Es wäre auch möglich, einige Religionsstunden zu übernehmen. Italienische Sprachkenntnisse wären von Vorteil.

Die Anstellung ist in der Anstellungs- und Besoldungsordnung der Röm.-kath. Kirche Basel geregelt.

Wer an einer solchen Arbeit Freude hätte, melde sich bei Frau M. Neuhaus, Präsidentin des Pfarreirates, Breisacherstrasse 93, Telefon 32 21 55, oder beim Pfarramt St. Joseph, Amerbachstrasse 9, Telefon 33 74 14



Telefon
Geschäft 081 2251 70

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

Orgelbau

FELSBERG AG

jungen Pastoralassistenten oder Katecheten

Zur Verjüngung ihres Seelsorgeteams sucht die **Katholische Kirchgemeinde Menzingen** einen

Aufgaben

Aufbauarbeit im Bereich der Jugendbetreuung, d. h.

- Religionsunterricht an der Oberstufe
- Mitwirkung in der Liturgie
- Neubelebung und Betreuung der Jugendvereine
- religiöse Weiterbildung des Schulentlassenen
- Aufbau und Animation von offenen Jugendgruppen

Anforderungen

- Ausbildung als Pastoralassistent oder Katechet
- pädagogisches Geschick
- Initiative, Einfallsreichtum und Einsatzfreude
- Bereitschaft zur Teamarbeit und Verständnis für gewachsene Strukturen

Eintritt

Auf Beginn des Schuljahres 1988/89, d. h. ca. Mitte August 1988

Auskunft erteilt Herr Pfarrer E. Balbi, Telefon 042 - 52 11 83. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Präsidenten des Kirchenrates, Herrn A. Dietrich, Höhenweg 9, 6313 Menzingen

Der sinnvolle Brauch wird immer beliebter, in der Wohnstube eine kleine Osterkerze aufzustellen.

Wir offerieren Ihnen als

Hausosterkerzen

12 verschiedene, symbolkräftige Sujets zu äusserst günstigen Preisen.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Messweine

SAMOS des PÈRES: der unübertreffliche und bestens haltbare Muskateller von der Mission catholique (griech. Insel Samos); süß.

FENDANT: im Wallis gewachsen und gepflegt aus der Chasselas-Traube; trocken.

Weinkellerei KEEL & Co. AG
9428 Walzenhausen, Telefon 071 - 44 14 15

Lourdes

Kirchlich anerkannte Flug-Wallfahrten

Unsere Wallfahrten stehen seit über 20 Jahren unter der ausgezeichneten und bewährten Pilgerführung und Betreuung der Redemptoristen-Patres. Und schon ebenso lange logieren wir im guten und sehr angenehmen Hotel «Du Gave». Alle Flüge werden mit BALAIR, der Tochtergesellschaft der SWISSAIR, durchgeführt.

Wir fliegen jeweils Montag und Donnerstag zwischen dem 18. April und 13. Oktober ab Zürich. Dauer der Wallfahrten: 4 oder 5 Tage.

Eine frühzeitige Anmeldung – auch telefonisch – ist von Vorteil, da viele Flüge oft schon Wochen im voraus belegt sind. Verlangen Sie bitte den Prospekt mit allen Einzelheiten.

Über 20 Jahre Erfahrung stehen auch hinter unseren Reisen nach

Israel – Heiliges Land

Dieses Jahr organisieren wir wiederum für eine Vielzahl von Pfarreien und Institutionen Pilgerreisen.

Wir senden Ihnen gerne die ausführlichen Programme.



Orbis-Reisen

Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung
Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Tel. 071 2221 33



radio vatican

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

A.Z. 6002 LUZERN

Herrn

Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

7989



**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**
☎ 055 53 23 81

Heinrich Federer

Niklaus von Flüe

Mit einem Geleitwort von Ludwig von Moos und einem Nachwort von Karl Fehr. 147 Seiten, geb., Fr. 28.–, Rex Verlag 1986.

Am 21. März 1987 jährte sich zum 500. Mal der Todestag von Niklaus von Flüe. In seinem Buch beschäftigt sich Federer – aufgewachsen in Sachseln – vor allem mit dem Volks- und Soldatenführer und dem Politiker Niklaus von Flüe. Er zeichnet darin das Bild des Heiligen vom Ranft in seiner Verflochtenheit mit Land und Volk von Obwalden.

Zu beziehen bei: Raeber Bücher AG,
Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

8/25. 2. 88

Wir suchen zur Ergänzung unseres Verbandssekretariates in Zürich eine

Mitarbeiterin

Wir möchten Ihnen in unserem kleinen Team folgende Aufgaben übertragen:

Registratur und Ablage, Materialverwaltung, Zeitschriftenverwaltung, Bereiche der Buchhaltung, allgemeine Sekretariatsarbeiten (EDV steht als Arbeitsinstrument zur Verfügung). Wenn Sie schon über Büropraxis verfügen und Freude an der Jugend- und Erwachsenenarbeit haben, wenn Sie das soziale Engagement und die Entwicklungshilfe erfüllen, werden Sie sich bei uns wohl fühlen.

Bewerbungen bitte richten an **Schweizer Kolpingwerk**, Postfach 486, 8026 Zürich, Telefon 01 - 242 29 49

Auf Obhäg (1250 m ü. M.), am Weg zum Wildspitz/Rossberg inmitten von Alpen und Wäldern gelegen, ist von Ende Juni bis Mitte September eine

Ferienwohnung

an Priester zu vermieten. Die Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern und Küche, ist an die Fatima-Kapelle angebaut.

Am Sonntag sollte für die Äipler und Touristen eine hl. Messe gefeiert werden.

Der ideale Ort für Ruhe und Erholung ist auf gut ausgebauter, asphaltierter Strasse zu erreichen.

Nähere Auskunft erteilt: Kath. Pfarramt, 6416 Steinerberg, Telefon 043 - 41 13 63